

Das Fluss-System

1. Präambel

1.1. Fragen an die Gesellschaft

- Wieso bekommen Menschen für den Verkauf ihrer Arbeitskraft so wenig „Entlohnung“, dass sie nicht davon leben können? Wo ist das Geld geblieben, welches auch diese Menschen erwirtschaften? Wo sind die Gewinne der Produktivitäts- und Wachstumssteigerungen der letzten Jahrzehnte abgeblieben?
- Wie erreichen wir, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, mehr „Entlohnung“ erhalten als Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind? Sollen auch die Unterstützungsleistungen und Renten ein menschenwürdiges Leben ermöglichen? Wieso verrechnen wir den Lohn eines Familienvaters mit den Transferleistungen für vier Personen? Weil beides zum Leben reichen muss. Aber Lohn wird grundsätzlich nicht nach Familiensituation gezahlt, sondern nur in den Abgaben etwas gemindert.
- Wieso trägt ein immer kleiner werdender Teil der arbeitenden Bevölkerung für alle anderen die Sozialleistungen, während das untere Extrem durch die Solidaritätsgemeinschaft nur noch zum „Empfänger“ degradiert wird, ein Teil gut nimmt ohne analog „beitragen“ zu müssen (Beamte, Pensionäre) und der begüterte Teil der Bevölkerung nach eigenem Ermessen das Solidarsystem sogar verlassen kann? Das kann auf Dauer nicht funktionieren, also muss dieses System grundsätzlich neu gestaltet werden.
- Wieso haben Menschen nach einem Arbeitsleben nicht genug für einen würdigen Lebensabend? Weil sie schon immer mit wechselnden Begründungen um ihre gerechte Entlohnung gebracht wurden? Was für ein Irrsinn!
- Wieso bewegen sich Menschen ohne Erwerbseinkommen angeblich nicht? Sie werden erst mal nur nicht für ihr Tun mit Geld bezahlt. Wer erwirtschaftet eigentlich die 40% Anteil vom BIP, die ehrenamtlich geleistet werden?
(<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/wohlfahrt100.html>)
- Wieso haben wir 100 verschiedene Systeme, um Geld in der Bevölkerung zu verteilen, ohne das irgendwer in all den Möglichkeiten und Paragraphen durchblickt? Wieso kann ich selber nicht überprüfen, wie mir zustehende Rente oder Unterstützung sich errechnen? Soll ich nicht durchblicken um meine Rechte nicht wahrzunehmen? Wie viele Behörden und Haushalte sind in diese Verteilung involviert und leben von ihr zusätzlich?
- Wie kann ein System gestaltet sein, welches viele soziale Gerechtigkeitsprobleme unserer Zeit mindert bzw. beseitigt? Für ein Bedingungsloses Grundeinkommen scheinen wir noch nicht reif zu sein. Die jetzige Spaltung der Gesellschaft kann so aber auch nicht weiter gehen. Gibt es einen Weg, einen Übergang zu einem Grundeinkommen?

1.2. Zielstellung

Der Gedanke ist, ein in sich stimmiges Einkommens-, Renten-, Transferleistungs- sowie Steuerabgabe- und Sozialbeitragssystem zu entwickeln „**Fluss-System**“ genannt.

Die unteren Einkommen sollen angemessen entlohnt werden, die Einführung eines angemessener Mindestlohnes ist dringend notwendig,

Die Lebensgrundsicherung muss für alle Transferleistungs- und Rentenbezieher gesichert sein.

Das Fluss-System soll eine gerechte Abstufung zwischen Arbeitsentlohnung und Transferleistungen ermöglichen, für jeden Einzelnen nachvollziehbar und speziell im Transferleistungsbereich individuell anpassbar sein.

Familiäre Abhängigkeiten und Transfer- und Rentenbezüge in Anlehnung an vorherige Einkommenshöhen widersprechen in meinem Verständnis einem Grundsicherungssystem.

Damit entfallen Ausnahmen, Sonderstellungen sowie ein Grossteil des jetzigen erheblichen Verwaltungsaufwandes.

1.3. Kurzzusammenfassung

Eine solche Sozialreform wäre ein grundlegender Beitrag zur Behebung vieler einzelner gesellschaftlicher „Baustellen“ (Erziehungsgeld, Pflegezeiten, Bafög, Harz IV, Altersarmut, Kinderarmut, Klagewellen, Rentenberechnungschaos, West- Ostunterschiede, Nicht-Nachvollziehbarkeit der verschiedenen Berechnungsmethoden und Bewilligungs- und Nichtbewilligungsgründe, Doppelzuwendungen und Ausschlüsse, Sonderstatus, Ausnahmen, Altersgrenzen usw., daraus folgende Klagewelle und Verwaltungsaufwand).

Eine gerechtere Verteilung des vorhandenen Reichtums in der Gesellschaft wäre ohne radikale Eingriffe möglich.

Eine gerechte Abstufung im System die auch bei Veränderungen erhalten bleibt ohne die grundlegende Existenzsicherung in Frage zu stellen wäre möglich.

Die finanzielle Lebenssituation von ca. 80% der Bundesbürger würde verbessert werden und damit der Binnenmarkt erheblich gestärkt und die Wirtschaft gefördert werden ohne dass der Staat zusätzliche Mittel ausgeben müsste.

Der Gewinn an Gesundheit durch Angstabbau und an freiwerdenden Ressourcen durch Verwaltungs- und Kontrollabbau ist gar nicht abschätzbar.

Alle Transferleistungsbezieher, alle sozial Unterstützten, die 50% der unteren Einkommensschicht (Mindestlohnbezieher), ein Teil der Mittelschicht würden im Fluss-System mehr Nettoeinkommen als heute erhalten. Die Bruttoeinkommen dieser Gruppen steigen an, die Abgabeprozente in der unteren Einkommensgruppe sinken gegenüber den heutigen Abgabeprozenten.

Alle Nichterwerbseinkommensbezieher (Studenten, Arbeitslose, Eltern bei Kinderbetreuung, Pflegezeiten) erhalten in gleicher Berechnungsweise nach Alter und individueller Tätigkeitsbiografie gestaffelt ihre Transferleistungen und zahlen Steuern und Sozialbeiträge.

Dennoch liegen alle Erwerbseinkommen in Vollzeit über den Transferleistungen, der „Anreiz“ zur Arbeit ist gesichert.

Verdiener über ca. 50.000 €/Jahr müssten mit steigenden Einkommen mehr abgeben da alle Erwerbseinkommen Steuern und Sozialbeiträge zahlen. Durch die Deckelung nach oben behalten Gutverdiener jedoch immer 45% des Bruttoeinkommens. Der extremen Einkommensspreizung und der Entsolidarisierung der Sozialsysteme durch den Aufstieg der Gutverdiener wird so sanft entgegengesteuert.

Die unteren Renten steigen für alle Betroffenen an (ca. 1000 €/Monat), die höchsten Renten werden nach oben begrenzt und als Altersgrundsicherung niedriger als heute fixiert.

Der Sonderstatus der Pensionäre kann in einem Übergang den Renten angenähert werden oder mit (wenn gewollt?) Sonderstatus an die Renten gekoppelt werden (beispielsweise: maximale Pension 1,5x oder 2x Arbeitsrente).

Alle Rentner und Pensionäre zahlen ebenfalls Steuern und Sozialbeiträge.

Alle Transferleistungen und Renten sind dennoch individuell angepasst und können von den Betroffenen selbst errechnet werden.

Die Einnahmen im Fluss-System decken die Ausgaben für Transferleistungen und Renten auch dank höherer Steuereinnahmen.

Die Arbeitskosten steigen in etwa in Annäherung an den europäischen Durchschnitt an und entsprechen damit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Damit würde gleichzeitig ein Beitrag zur Binnenmarktstärkung und damit auch zur europäischen Stabilisierung geleistet werden.

Alle Kinder erhalten Kindergeld in Höhe des derzeit festgelegten Kinderexistenzminimums (2012 = 356 €/Monat) ohne Abgaben.

**Nach reichlicher Prüfung und Abwägung würde ich mit einem festgelegten Existenzminimum von 680 €/Monat das Modell 5-4 (5xSteuerabgaben – 4xSozialbeiträge) mit dem Mindestlohnquotienten 2,2 (Mindestlohn = 2.2xExistenzminimum) vorschlagen.
Die Arbeitsrente würde ich auf 2,5xExistenzminimum anheben, wobei Rentner auch Rentenversicherungsbeiträge zahlen sollten.**

Damit würden die Arbeitskosten um ca. 271 Mrd. Euro im Vergleich zu heute ansteigen durch die Anhebung der untersten Einkommensgruppe auf ein Mindestlohnniveau von 10,27 €/Stunde.

Die erwirtschafteten **Mehreinnahmen von 132 Mrd. Euro** in diesem Modell würden ausreichen gestiegene absehbare Kosten seit 2007 (ca. 90 Mrd. Euro für Kranken- und Pflegeversicherung, für Pensions- und Rentenzahlungen und den bisher unberücksichtigt gelassenen Solidaritätszuschlag) zu finanzieren, eventuelle Bestandsschutzmaßnahmen zu sichern (heutige Renteneinkommen über dem neuen Betrag) und dennoch notwendige gesellschaftliche Aufgaben (Bildung, Kinderbetreuung, Infrastrukturverbesserung, Haushaltssanierung) anzugehen.

Durch eine vorübergehende Anhebung der Deckelungsgrenze für die Steuerabgaben könnte der Staat in der derzeitigen schwierigen Finanzsituation sofort noch mehr Geld von den oberen Einkommen einziehen wie es in Amerika nach dem Krieg stattfand oder jetzt in Frankreich angedacht ist.

Die zwei für mich wichtigsten Erkenntnisse dieser ganzen Modellentwicklung waren:
Wie extrem groß die Einkommensspreizung zwischen 99% der Erwerbseinkommensbezieher und dem 1% Bestverdiener ist (99% bekommen im Durchschnitt = 14.330 €/Jahr, die 1% Bestverdiener bekommen im Durchschnitt = 410.444 €/Jahr, das macht das 28,6-fache der Bestverdiener vom Durchschnitt der restlichen Einkommensbezieher aus). Im Verhältnis zu den 50% Niedrigverdienern ist das sogar das 45,8-fache, im Verhältnis zum heutigen Existenzminimum von 658 €/Monat ist das fast das 52-fache. Und genau diese Gruppe beteiligt sich nicht an der Finanzierung der Solidarsysteme. Die Gruppe der 9% Gutverdiener liegt mit einem Jahresdurchschnittseinkommen von 73.211 € durchaus in einem angemessenen Bereich.

Nach der Kostenprüfung war ich erstaunt wie allein mit einer gerechten Bezahlung von Arbeit in den unteren Einkommensgruppen und einer angemessenen Besteuerung und Sozialbeitragsleistung unter Einbeziehung aller Erwerbseinkommen ein durchaus kostendeckendes System mit Absicherung aller Bürger in vernünftiger Höhe finanzierbar ist und der Staat sogar zusätzliche Mittel für wichtige Aufgaben erhält.

Was läuft da heute schief???

2. Vorbemerkungen

2.1. Ausgangsanforderungen

Die Ausgangsanforderungen waren:

- Alle erwachsenen Bürger Deutschlands finden sich in diesem Fluss-System wieder und werden nach den gleichen Prämissen besteuert, berentet oder alimentiert. Es gibt keine Ausnahmeregelungen. Alle zahlen anteilig Steuern und in die Sozialsysteme ein.
- Innerhalb dieses Fluss-Systems soll es eine nachvollziehbare und von vielen Menschen als „gerecht“ empfundene Abstufung sowohl der entsprechenden Einkommen, Renten und Transferleistungen als auch der Steuerabgaben und Sozialbeitragszahlungen geben. Ein Erwerbsloser sollte weniger als ein Vollerwerbstätiger bekommen, ein jüngerer Mensch weniger als einer mit einer gewissen Lebensleistung.
- Da es im Transferleistungs- und Rentenbereich ein Grundsicherungsmodell sein soll, sollten die bisherigen individuellen Einkommen und die familiäre Situation bei der

staatlichen Alimentierung und den Rentenzahlungen keine Berechnungsgrundlage mehr sein.

- Alle Transferleistungen sollten trotzdem individuell bemessen sein und die Tätigkeitsbiografie des Empfängers berücksichtigen.
- Auch Kindergeld über 18 Jahre, Bafög und andere Ausbildungsbeihilfen, Elterngeld, Erziehungsgeld, Erwerbsunfähigkeitsrente und Sozialhilfe sind Transferleistungen für Erwachsene, die in das Fluss-System integriert sind. Alle Nichterwerbseinkommensbezieher haben Anspruch auf Transferleistungen entsprechend ihres Alters und ihrer bisherigen Tätigkeitsbiografie
- Jeder erwachsene Mensch sollte von seinem Einkommen, das betrifft sowohl niedrige Einkommen als auch die Transferleistungen, angemessen leben können.
- Die „Rente für alle“ soll ohne Armut den Lebensabend sichern und trotzdem in einem angemessenen Verhältnis zu den Transferleistungen und den Erwerbseinkommen stehen, sowie die individuelle Lebensleistung berücksichtigen.
- Damit die Sozialsysteme weiterhin finanzierbar sind, müssen alle erwachsenen Einkommensbezieher dazu beitragen, der Bafögempfänger genauso wie der Unternehmer. Es gibt einen Sozialbeitrag für alle Erwachsenen, dessen Einnahmen in die verschiedenen jetzigen Bereiche Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung weitergeleitet werden. Alle Bürger erhalten aus diesem System festzulegende Grundsicherungen – Krankenversorgung und Pflegegelder bei Bedarf, eine angemessene „Rente“ und Transferleistungen bei fehlendem anderen Erwerbseinkommen.
- Dieses Fluss-System bedarf einer steuerlichen Unterstützung durch den Staat in etwa gleichem Anteil wie derzeit auch. (Ich habe bei meiner Finanzierungsüberprüfung mit Sicherheit nicht alle steuerlichen Unterstützungen in den verschiedenen jetzigen Systemen einbeziehen können, da sie in vielen unterschiedlichen Haushalten versteckt sind.) Dazu können wahrscheinlich erhebliche Verwaltungskosten gespart werden, was ich auch im Detail nicht abschätzen kann. Somit könnte das Modell noch wesentlich kostengünstiger sein als es meine Rechnungen ergeben haben.
- Die staatlichen Einkommenssteuereinnahmen müssen den derzeitigen Einkommenssteuereinnahmen mindestens entsprechen.

2.2. Berechnungsgrundlagen

- Grundmaßstab aller Berechnungen ist das festgelegte Existenzminimum.
- Alle Einkommen werden als Quotient zwischen Einkommen und Existenzminimum definiert.
- Ein flächendeckender festgelegte Mindestlohn ist unbedingt notwendig. Dieser sollte mindestens den Quotienten 2 haben, also der Mindestlohn sollte doppelt so hoch sein wie das festgelegte Existenzminimum, in den Berechnungen hat sich ein Mindestlohn von $2,2 \times$ Existenzminimum als sinnvoll und angemessen erwiesen.
- Der Staat legt Multiplikatoren für die Steuern (z.B. 5) und die Sozialabgaben (z.B. 4) fest, welche von **allen** Erwachsenen Bürgern mit Einkommen zu zahlen sind. Aus der Multiplikation des Quotienten des individuellen Einkommens und dem Multiplikator für Steuern und Sozialbeiträgen ergibt sich der Prozentwert, welcher vom individuellen Einkommen als Steuer und Sozialbeitrag abzuführen ist. Damit ist eine lineare Besteuerung und Abgabenerleistung aller Einkommensbezieher (auch der Transferleistungsempfänger) erreicht. Nach oben wird diese Abgabenerleistung bei maximal 60% des Bruttoeinkommens gedeckelt.
- Transferleistungen und Renten errechnen sich ebenfalls aus dem Existenzminimum zusätzlich eines Alters- und eines Tätigkeitsfaktors individuell. Damit erhält nur eine 18jährige Person ein Jahr lang das geringste festgelegte Existenzminimum als Transferleistung. Die Transferleistungen sind nicht vom vorhergehenden Einkommen oder der Familiensituation abhängig. Die Steuern und Sozialabgaben errechnen sich analog zu den Erwerbseinkommen. Transferleistungen liegen immer unter dem Mindestlohn.
- Es gibt eine Arbeitsrente die nach der Anzahl der Arbeitsjahre mit voller Erwerbstätigkeit gezahlt wird und mindestens im Bereich des Mindestlohnes liegen sollte.

- Die Mindestrente ist die Rente die jemand erhält wenn er bis zum Eintritt ins Rentenalter nie selbst Erwerbstätig war. Alle gesetzlichen Rentenansprüche liegen zwischen diesen zwei Eckrenten.

2.3. Konsequenzen:

- Arbeit verteuert sich durch die Einführung eines angemessenen Mindestlohnes. (Im Vergleich zu der Entwicklung im europäischen Durchschnitt wurden dem deutschen Arbeitsmarkt seit 2000 jährlich 150 bis 250 Mrd. Euro verweigert.)
- Alle Kinder erhalten das festgelegte Kinderexistenzminimum (für 2012 = 356 €/Monat) analog dem heutigen Kindergeld, damit wird die vorhandene Kinderarmut bekämpft.
- Hauptgewinner sind die heutigen Gering- und Niedrigverdiener, deren Situation sich schon alleine durch die Einführung eines angemessenen Mindestlohnes schlagartig verbessert. Da dieser immer über den Transferleistungen liegt ist auch der Anreiz zur Arbeit gegeben. Da die Abgabeleistungen im niedrigen Einkommensbereich prozentual geringer sind als heute wird der Anreiz zur Schwarzarbeit gemindert.
- Obwohl alle Nichterwerbseinkommensbezieher und Nichtrentner (Hausfrauen, Erziehungszeiteltern, Studenten) Anspruch auf Transferleistungen haben, liegt deren Nettobehalt trotz Steuer und Sozialbeitragsleistung höher als die heutigen Transferleistungen.
- Die niedrigen Renten werden angehoben, Altersarmut entgegengewirkt. Sehr hohen Renten werden etwas abgesenkt, die Pensionärssonderstellung könnte übergangsgeregelt abgebaut werden oder im Verhältnis zur gesetzlichen Rente eingefroren werden.
- Aller Bürger werden in das Fluss-System einbezogen, so dass gesellschaftliche Verantwortung und Solidarität nicht mehr nur Worthülsen für einige sind.
- Sehr hohe Einkommensbezieher zahlen ebenfalls in die gesellschaftlichen Systeme ein. Dadurch werden sie weniger Netto als heute haben, jedoch maximal 60% vom Brutto als Steuer und Abgabe leisten.
- Es können erhebliche Verwaltungskosten gespart werden.
- Dieses Fluss-System ist in verschiedenen Variationen durch die geleisteten Sozialbeiträge und einen angemessenen Steuerzuschuss (ich habe die gleichen Zuschüsse wie 2007 angenommen) bezahlbar.
- Der Staat hat in den vorgeschlagenen Modellen sogar einen Zugewinn an Steuereinnahmen.

3. Grundüberlegungen und Berechnungen

Um dieses Fluss-System entwickeln zu können, bedurfte es einiger Grundüberlegungen:

- 3.1. Das Existenzminimum:** Von welchem Einkommen kann man angemessen Leben? Oder anders: Wie hoch muss ein angemessenes **Existenzminimum** (festgelegte Existenzminimum = fEM) sein und welche Bedürfnisse gehören zu einem Leben auf diesem Niveau? Diese Antwort kann als Festlegung der Regierung oder besser als gesellschaftlicher Konsens erfolgen.
- 3.2. Der Mindestlohn:** Um eine Abstufung zu gewährleisten zwischen Transferleistungen und Erwerbseinkommen bedarf es der Festlegung eines verbindlichen **Mindestlohnes (ML)**, der über dem Existenzminimum liegen muss. Dieser steht dann in einem Verhältnis zum Existenzminimum (**Mindestlohn geteilt durch Existenzminimum gleich Mindestlohnquotient MLQ**). Zur Berechnung der Transferleistungen bedarf es der **Differenz** zwischen Mindestlohn und Existenzminimum (**MLD**). Hier habe ich mit derzeitigen Angaben und mit entsprechenden Forderungen (SPD, Die Linke) gerechnet. In der Praxis kann man das Verhältnis zwischen Existenzminimum und Mindestlohn auf Grund der entsprechenden Beträge (festgelegtes Existenzminimum und durchschnittliche Mindestlohneinkommen) errechnen. Dieses Verhältnis würde sich ändern sobald das Existenzminimum z.B. inflationärer bedingt neu festgelegt werden muss, der Mindestlohn aber beibehalten wird. Oder aber man fixiert dieses Verhältnis ML/EM als festen Quotient, so dass sich Existenzminimum und Mindestlohn gleichzeitig inflationär be-

dingt ändern. Damit gäbe es für die Mindestlohneinkommensbezieher auch automatisch eine Gehaltserhöhung und die im Fluss-System geschaffene Abstufung würde erhalten bleiben.

3.3. Transferleistungen und Renten

Transferleistungen und Renten errechnen sich nach dem gleichen Prinzip im Fluss-System.

3.3.1. Transferleistungen

Für die Transferleistungen wird die **Differenz zwischen Mindestlohn und Existenzminimum (Mindestlohndifferenz = MLD)** zur individuellen Differenzierung genutzt. Um die **Individualität** zu gewährleisten (ohne jedoch die bisherige Einkommen und die familiäre Situation zu berücksichtigen) gibt es den Zeit- und den Tätigkeitsfaktor. **Zunächst ist ein Existenzminimum für jeden Bezieher immer in voller Höhe gewährleistet.**

3.3.1.1. Dazu kommt jetzt der **Tätigkeitsfaktor (TF)**, der versucht eine Abstufung der verschiedenen Lebenstätigkeiten zu berücksichtigen.

Meine Annahme der Tätigkeitsfaktoren im Fluss-System waren folgende:

- bezahlte Arbeit Faktor 1
- Erziehungszeiten Faktor 0,9
- Krankheit und Erwerbsunfähigkeit Faktor 0,8
- Ausbildungszeiten, Schulungen usw. Faktor 0,7
- Bürger ohne eigenes Erwerbseinkommen Faktor 0,6

Dieser Tätigkeitsfaktor (TF) wird jetzt mit der Mindestlohndifferenz (3.3.1.) multipliziert:

Die Festlegung der Tätigkeitsfaktoren sollte unbedingt gesellschaftlich diskutiert werden. So könnte man auch noch einen Faktor für ehrenamtliche Arbeit oder für Erwerbseinkommen-Suchende und -Nichtsuchende einführen (wie könnte das erfasst werden?).

3.3.1.2. Der **Zeitfaktor (ZF)** ergibt sich aus den festgelegten Arbeitsjahren zwischen Volljährigkeit und Renteneintrittsalter. Hier habe ich immer mit 45 Jahren gerechnet. Dies bedeutet, dass bei Erhalt von Transferleistungen dieser Faktor jährlich für den Betreffenden geringfügig ansteigt und nur 18-jährige ein Jahr lang das geringste festgesetzte Existenzminimum erhalten.

Jedes Lebensjahr ab 18 fügt praktisch 1/45-tel des Mindestlohndifferenzbetrages bei Transferleistungen hinzu. Das könnte das jährliche Geburtstagsgeschenk für Transferleistungsempfänger werden.

Über die individuelle Tätigkeitsbiografie ist zusammenzustellen, wie lange welche Tätigkeiten ausgeführt wurden.

Somit sind jetzt das Alter als auch die individuellen Tätigkeiten in die Berechnung eingeflossen. Mit dieser Berechnungsart sind alle Transferleistungen berechenbar. Die Jahre bzw. Monate mit verschiedenen Tätigkeiten werden entsprechend anteilig errechnet und summiert.

Rechenweg: Um den Transferbetrag für jemanden auszurechnen wird das erste gesicherte Existenzminimum summiert mit einem Wert, der sich aus dem Produkt zwischen MLD mal Zeitfaktor mal Tätigkeitsfaktor ergibt: $EM + (MLD * TF * ZF)$.

In jeder individuellen Biografie werden verschiedene Tätigkeitszeiten aufsummiert werden müssen.

3.3.1.3. Beispiele für Transferleistungsberechnungen

Beispiel 1: Wenn das Existenzminimum bei 700 €/Monat liegt und der Mindestlohn $2 \times EM = 2 \times 700 = 1400$ €/Monat beträgt, die 45 Arbeitsjahre bis zur Rente so stehen, dann würde der jährliche Zuwachs zunächst gerechnet $700/45 = 15,55$ €/Monat betragen. Ein 40 Jahre alter Transferleistungsempfänger der erstmals arbeitslos wird, würde also erhalten:

$EM + (MLD \times MLD./\text{Arbeitsjahre zur Rente (Alter-18)})$

$700 + (700 \times 700/45 \times (40-18)) = 700 + (15,55 \times 22) = 700 + 342,10 = 1.042,1$ €/Monat Brutto
(40-18=22 Dauer der bereits seit dem 18 Lebensjahr gearbeiteten Jahre)

Beispiel 2: Annahme: Das Existenzminimum (EM) liegt bei 700 €/Monat, der Mindestlohnquotient (MLQ) beträgt 2, d.h. der Mindestlohn (ML) ist doppelt so hoch wie das Existenzminimum. Wenn jemand sein Leben ohne Erwerbsarbeit und irgendwelche andere anrechenbare Tätigkeiten (Kindererziehung, Ausbildung, Krankheit) verbracht hat und jetzt im letzten Jahr vor dem Renteneintritt ist bekäme er folgende Transferleistung:

Mindestlohndifferenz (MLD): $= 2 \times EM - EM = 2 \times 700 - 700 = 700$

Zeitfaktor: $(62-18)/45 = 44/45 = 0,9778$

Tätigkeitsfaktor: ohne Erwerbsarbeit = 0,6

Gesamtrechnung: $EM + (MLD \times AF \times TF) = 700 + (700 \times 0,9778 \times 0,6) =$

$700 + 410,676 = 1.110,68$ €/Monat Brutto

Damit liegt er 289,32 €/Monat unter jedem Vollverdiener auf Mindestlohnniveau.

Beiden zahlen in analoger Berechnung Steuern und Sozialbeiträge.

Beispiel 3:

Transferleistungsbezieher 51 Jahre alt

EM: 700 €/Monat,

MLQ: 2,5, ML = $2,5 \times 700 = 1.750$, MLD: $1.750 - 700 = 1.050$,

45 Arbeitsjahre zur Rente,

Arbeitsbiografie: 3 Jahre Studium (TF: 0,7),

5 Jahre Erziehungszeit (TF: 0,9),

6 Jahre Krankheit/Erwerbsunfähigkeit (TF: 0,8),

7 Jahre Arbeitslosigkeit (TF: 0,6),

12 Jahre Vollarbeit (TF: 1)

$700 + (1.050 \times 0,7 \times 3/45) + (1.050 \times 0,9 \times 5/45) + (1.050 \times 0,8 \times 6/45) + (1.050 \times 0,6 \times 7/45) + (1.050 \times 1 \times 12/45) = 700 + 49 + 105 + 112 + 98 + 280 = 1.344$ €/Monat Brutto

Die Transferleistungen für diese Person mit 51 Jahren würden 1.344

€/Monat Brutto betragen. Das sind 406 €/Monat unter dem Mindestlohn.

3.3.2. Renten

3.3.2.1. Arbeitsrente: Die sogenannte **Arbeitsrente (AR)**, erreicht jemand der nach einer festgelegten Anzahl von Arbeitsjahren (ich habe 45 angenommen) bis zum Rentenalter immer voll erwerbstätig war. In meinem Modell habe einerseits die Arbeitsrente genau so hoch wie den Mindestlohn angenommen, sie in einer weiteren Rechenvariante dann jeweils etwas über dem Mindestlohn angehoben.

Wenn diese Verhältnis verändert werden sollte (d.h. die Arbeitsrente höher oder niedriger liegen soll als der Mindestlohn), ergeben sich dadurch Konsequenzen für

- die Kosten des Rentensystems, denn höhere Renten erfordern mehr Geld im System;
- oder wenn die Rente über dem Mindestlohn liegt, gibt es im Übergang von Transferleistungen zur Rente einen Einkommenssprung;
- die Lebensqualität der Rentenbezieher, die bei niedrigeren Renten sinkt;
- der Variationsspielraum für die Rentenabstufung, der immer zwischen einer Mindestrente und der Arbeitsrente liegt, wird zu gering für die individuellen Abstufungen bei zu geringer Arbeitsrente (siehe Punkt 3.3.2.3.),

Aus dem Verhältnis Arbeitsrente durch Existenzminimum ergibt sich der **Arbeitsrentenquotient (ARQ)**. Die Differenz zwischen Arbeitsrente und Existenzminimum ist die **Arbeitsrentendifferenz (ARD)**.

Zur Berechnung aller Renten wird diese Arbeitsrentendifferenz (ARD) benötigt. Die Berechnung erfolgt analog der Transferleistungsberechnung.

Rechenweg: Die Arbeitsrentendifferenz (ARD) wird mit dem Altersfaktor und dem Tätigkeitsfaktor multipliziert und dieses Ergebnis dann mit einem garantierten Existenzminimum addiert.

3.3.2. 2. Mindestrente: Die „Mindestrente für alle“ sollte Altersarmut vermeiden, über dem individuellen Transferleistungsanspruch liegen, die Lebensleistung berücksichtigen und in einem angemessenen Verhältnis zu den berufstätigen Einkommensbeziehern stehen.

Die **Mindestrente (MR)** erreicht ein Mensch, wenn er nie selber Erwerbseinkommen bezogen hat und auch sonst keiner der Tätigkeitsfaktoren über dem Mindesttätigkeitsfaktor für ihn zutrifft (das ist praktisch fast unmöglich).

Alle realen Renten ordnen sich zwischen der Mindestrente und der Arbeitsrente ein und sichern eine angemessene Versorgung im Alter für alle Bürger. Darüber hinaus kann jeder auf privater Basis zusätzlich vorsorgen.

3.3.2.3. Beispiele für Rentenberechnungen

Beispiel 1: Annahme: Das Existenzminimum(EM) liegt bei 700 €/Monat, der Arbeitsrentenquotient (ARQ) beträgt 2, d.h. die Arbeitsrente ist doppelt so hoch wie das Existenzminimum, es sind 45 Arbeitsjahre bis zur Rente festgelegt. Wenn jemand sein Leben ohne Erwerbsarbeit verbracht hat und jetzt das Rentenalter erreicht bekäme er die Mindestrente bis zum Ende seines Lebens.

Mindestlohndifferenz (ARD): = 2xEM-EM = 2x700-700= 700

Altersfaktor: (63-18)/.45 = 45/45 = 1

Tätigkeitsfaktor: ohne Erwerbsarbeit = 0,6

Gesamtrechnung:

*EM+(ARD*AF*TF) = 700+(700*1*0,6) = 700+420 = **1.120 €/Monat** brutto.*

Damit liegt er 280 €/Monat unter jedem Vollverdiener auf Mindestlohnniveau. Beiden zahlen in analoger Berechnung Steuern und Sozialbeiträge.

Im Vergleich zu dem ersten Beispiel unter 3.3.1.3. welches von den gleichen Bedingungen ein Jahr jünger für Transferleistungen ausgegangen ist, kann man sehen, dass mit einem Jahr Alterszuwachs und damit Renteneintritt mit Mindestrentenanspruch fast genau 10 €/Monat dazu kommen. Diese Rente stagniert jetzt bei gleichbleibenden Voraussetzungen (EM bleibt gleich) bis zum Lebensende dieser Person.

Beispiel 2: Arbeitnehmer 63 Jahre alt

EM: 700 €/Monat,

*ARQ: 2,5, AR: 2,5x700 =1.750, ARD: 1.750-700 = **1.050**,*

45 Arbeitsjahre bis zur Rente,

Arbeitsbiografie: 3 Jahre Studium (TF: 0,7),

5 Jahre Erziehungszeit (TF: 0,9),

8 Jahre Krankheit/Erwerbsunfähigkeit (TF: 0,8),

10 Jahre Arbeitslosigkeit (TF: 0,6),

19 Jahre Vollarbeit (TF: 1)

*700+(1.050*0,7*3/45)+(1.050*0,9*5/45)+(1.050*0,8*8/45)+(1.050*0,6*10/45)*

*+ (1.050*1*19/45) = 700 + 49 + 105 + 149,33 + 140 + 443,33 = **1.586,66***

€/Monat brutto.

Die Rente für diese Person würde 1.586,66 €/Monat brutto betragen.

Auch hier der Vergleich mit Beispiel 2 unter 3.3.1.3.: Die Person hat in den 12 Jahren bis zur Rente Jahreszuwächse bei den Tätigkeiten Krankheit (2 Jahre), Arbeitslosigkeit (3 Jahre) und Vollarbeit (7 Jahre).

3.4. Einkommenssteuer, Sozialversicherungsbeiträge

Alle Bürger zahlen Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Dazu zahlt der Arbeitgeber nochmals den gleichen Betrag an Sozialbeiträgen für den Arbeitnehmer. Der Staat legt im Fluss-System einen **Multiplikatorwert für die Steuerabgaben (MSt)** und einen **Multiplikatorwert für die Sozialbeiträge (MSa)** fest.

Danach wird der Quotient ermittelt, der sich aus dem individuellen Einkommen zum Existenzminimum ergibt (**Quotient aus Einkommen durch Existenzminimum = EEQ, für Mindestlohn MLQ, für die Arbeitsrente ARQ**). Dieser Quotient (EEQ) wird für die Steuerabgaben und Sozialbeiträge mit der Zahl multipliziert, welche vom Staat festgelegt wurde (MSt, MSa). Beispielsweise Quotient(EEQ) x 2(MSt) = Steuerabgabe, Quotient(EEQ) x 4(MSa) = Sozialbeiträge. Das Ergebnis ist der jeweilige Prozentwert welcher vom individuellen Einkommen als Abgabe für Steuern und Sozialbeiträge zu zahlen ist.

Mit dieser Berechnungsform ergibt sich eine lineare Besteuerung und Abgabenleistung über alle Einkommen. Höhere Einkommen haben einen höheren Quotienten (EEQ) und den gleichen Multiplikator für Steuern und Sozialabgaben wie niedrigere Einkommen.

Beispiel: Ein 18-jähriger bekommt lediglich 1x das Existenzminimum als Transferleistung. Die Steuer hat den vom Staat festgelegten Multiplikator 2 (MSt) und die Sozialabgabe hat den Multiplikator 4 (MSa). Somit zahlt dieser 18-jährige $2 \times 1 = 2\%$ Steuern und $4 \times 1 = 4\%$ Sozialabgaben.

Hat dieser 18-jährige Arbeit und bekommt Lohn, welcher beispielsweise bei 2,5x Existenzminimum (EEQ=2,5) liegt, dann zahlt er $2 \times 2,5 = 5\%$ Steuern und $4 \times 2,5 = 10\%$ Sozialabgaben.

3.4.1. Die Sozialbeiträge

3.4.1.1. Die Verteilung der Sozialbeiträge

Arbeitnehmer bis zur Bemessungsgrenze zahlen heute einen bestimmten Prozentsatz Sozialbeiträge. Dieser Sozialbeitragssatz enthält Anteile für Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. 2007 betrug dieser Satz 20,05 % vom Bruttoeinkommen. Die Arbeitgeber zahlten 2007 nochmals den gleichen Anteil an Sozialbeiträgen für ihren Arbeitnehmer. Diese Anteile als Prozentwerte vom Bruttoeinkommen sind in Tabelle 1 Spalte zwei für 2007 aufgeführt. Jetzt habe ich die Anteile der einzelnen Versicherungen am gesamten Sozialbeitragssatz ermittelt. Dazu habe ich die zu zahlenden Prozente für die einzelnen Versicherungen aufaddiert als 100 angenommen um dann die Anteile pro Versicherungsart zu ermitteln wie in Spalte drei der Tabelle 1 zu sehen. In Anlehnung an diese Verteilung habe ich für das Fluss-System eine vereinfachte Verteilung angenommen wie in der vierten Spalte angegeben.

Tabelle 1: Verteilung der gesamten Sozialversicherungsabgaben auf die verschiedenen Versicherungen in unterschiedlichen Varianten

Sozialversicherungen	Prozentualer Anteil AG+AN am Einkommen	Anteil an Abgaben 2007	einfachere Verteilung der Sozialversicherungen	Verteilung ohne AV
Rentenversicherung	19,9%	48,54 %	50 %	55 %
Arbeitslosenversicherung	4,2%	10,25 %	10 %	0%
Krankenversicherung	15%	36,58 %	35 %	38 %
Pflegeversicherung	1,9%	4,63 %	5 %	7 %
	41%	100 %	100 %	100 %

3.4.1.2. Das Problem mit der Arbeitslosenversicherung **Anlage 1**

Diese Verteilung der Sozialversicherungsbeiträge ist bedeutsam, weil derzeit einige Personengruppen in manche Versicherungsarten nicht einzahlen müssen da sie diese nicht brauchen oder ihre „Absicherung“ anders geregelt ist.

- Rentner und Pensionäre zahlen keine Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- alle Transferleistungsbezieher zahlen keine Arbeitslosenversicherung, jetzt wohl auch keine Rentenversicherungsbeiträge mehr;
- Beamte zahlen keine Renten- und Pflegeversicherung und derzeit auch nicht in die gesetzliche Krankenversicherung ein, zahlen aber privat die Hälfte ihrer realen Krankenkosten persönlich oder über eine private Krankenversicherung.

Diese Überlegung ist bei der Berechnung der Sozialbeiträge der entsprechenden Personengruppen zu berücksichtigen oder aber in ein zu korrigierendes Existenzminimum (unter Punkt 3.5.) einzuarbeiten.

Den Sonderstatus für Beamten würde ich prinzipiell abschaffen. Sie sollten genauso Sozialbeiträge zahlen wie alle anderen Einkommensbezieher. Dieser Prozess muss sicher in einer Übergangszeit geregelt werden. Auch die Pensionen würde ich der Rentenregelung anpassen. Mit der „Unkündbarkeit“ haben Beamte dann immer noch ein erhebliches Privileg.

Die von mir favorisierte Variante ist, das Arbeitslosengeld I komplett aus Steuermitteln abzusichern wie das mit dem ALG II jetzt schon geschieht. Damit würde die Arbeitslosenversicherung völlig entfallen im Paket Sozialbeiträge. Ich würde jedoch die Sozialbeiträge in gleicher Höhe und Berechnungsart erheben, diese jedoch anders verteilen auf die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Diese Verteilung ist in der letzten Spalte von Tabelle 1 zu sehen. Die Steuermittelzuschüsse für diese Versicherungen könnten dadurch reduziert werden und von diesen freiwerdenden Mitteln das ALG I finanziert werden. Diese Lösung ist rechentechnisch die einfachste und gerechteste.

3.5. Das Korrigierte Existenzminimum (kEM)

die Berechnung ohne Arbeitslosenversicherung:

Im Beispiel unter Punkt 3.4. wird deutlich, dass das festgelegte Existenzminimum bei der Auszahlung um den Betrag für Steuern und Sozialbeiträge gemindert wird. Da es dann nicht mehr zur Existenzsicherung reicht muss es korrigiert werden. Dafür wird der Betrag für Steuern und Sozialabgaben auf das ursprünglich festgelegte Existenzminimum aufgeschlagen.

Rechnerisch wird das ursprünglich festgelegte Existenzminimum als 100 Prozent angenommen. Von dieser 100 (Prozent) werden jetzt der Multiplikator für Steuern (MSt) und der Multiplikator für Sozialabgaben (MSa) abgezogen. Dieser neue Wert ist der neue Prozentwert für das festgelegte Existenzminimum, welches dann als Betrag auf 100 Prozent hochgerechnet wird, das ist das korrigierte Existenzminimum (kEM).

Rechenweg: fEM wird korrigiert zu kEM, (Steuern und Sozialabgaben werden dazu genommen),
 $kEM = fEM * 100 / (100 - MSt - MSa)$

Beispiel: Das festgelegte Existenzminimum möge 700 €/Monat betragen, die Steuer ist auf das 2-fache und der Sozialbeitrag auf das 4-fache festgelegt. Somit werden von den 100 Prozent als festgelegtes Existenzminimum die Multiplikatoren für Steuern und Sozialabgaben abgezogen $(100 - MSt - MSa) = (100 - 2 - 4) = 94$.

Dieser Betrag entspricht in Prozent dem die Lebensgrundkosten sichernden festgelegten Existenzminimum von 700 €/Monat, zu welchem jetzt noch die zu zahlenden Steuern und Sozialbeiträge hinzugefügt werden müssen. Damit muss dieses jetzt im Beispiel 94% Existenzminimum wieder auf 100 % hochgerechnet werden:

$$fEM * 100 / (100 - MSt - MSa) = fEM * 100 / 94 = kEM.$$

$$\text{Mit Zahlen: } 700 * 100 / 94 = 744,68$$

Der neue Betrag ist das **korrigierte Existenzminimum (kEM) welches jetzt Rechengrundlage für alle Berechnungen ist, sowohl für die Ermittlung des Quotienten**

zwischen Einkommen und Existenzminimum (EEQ) als auch für die unter Punkt 3.3. schon ausgeführten Renten- und Transferleistungsberechnungen.

Da alle Einkommensbezieher, auch die Erwerbstätigen in dem Fluss-System keine Arbeitslosenversicherung über ihre Sozialabgaben leisten, muss diese nicht bei bestimmten Personengruppen herausgerechnet werden.

Wenn Rentner und Pensionäre keine Rentenversicherung zahlen hat diese Personengruppe weniger Sozialbeiträge zu entrichten und dadurch einen etwas höheren Nettobetrag als ein Transferleistungsbezieher mit gleich hohen Bruttoeinkommen (meist liegen diese allerdings darunter und alle Erwerbseinkommensbezieher liegen darüber).

Überlegungen zur Begründung der Entscheidung, die Arbeitslosenversicherung aus Steuermitteln zu finanzieren finden sich ausführlich in **Anlage1**.

3.6. Obergrenzen für Abgaben: Wenn jemand beispielsweise ein sehr hohes Einkommen hat und 15mal mehr Einkommen bezieht als das korrigierte Existenzminimum müsste er theoretisch $2 \times 15 = 30\%$ Steuern und $4 \times 15 = 60\%$ Sozialbeiträge zahlen. Damit wären 90% seines Bruttoeinkommens abgabepflichtig, was natürlich nicht geht. Deswegen sollten die Steuern bei 30% oder 35% eingefroren werden und die Sozialbeiträge bei 20% oder 25%. (Meine Rechnungen sind mit 35% Obergrenze für Steuern und 20% Obergrenze für Sozialbeiträge durchgeführt). So würden die hohen Einkommensgruppen maximal 50%-60% vom Bruttoeinkommen abführen müssen. Das entspricht den heutigen Bedingungen eingerechnet der privaten Versicherungsabgaben nach dem Erreichen der Bemessungsgrenze und natürlich bei Wegfall aller „Ausnahmeregelungen“ zur Minderung der Einkommenssteuer heute.

3.7. Zusammenfassung der Abkürzungen und Begriffe:

fEM	Existenzminimum = festgelegt
kEM	korrigierte Existenzminimum, Ausgangswert zur Berechnung = aller Abgabeleistungen, $(fEM/100 \cdot (100 + MSt + MSa))$
(kkEM)	doppelt korrigierte Existenzminimum = $kEM - ((kEM - fEM) \cdot \%AV / 100)$ (in Anlage erklärt), ist nur notwendig wenn die Arbeitslosenversicherung in der heutigen Form beibehalten wird
ML	Mindestlohn = festgelegt
MLQ	Quotient aus Mindestlohn durch Existenzminimum = ML/kEM
MLD	Differenz zwischen Mindestlohn und Existenzminimum = $ML - kEM$
E	Bruttoeinkommen
EEQ	Quotient aus Einkommen durch Existenzminimum = E/kEM
AR	Arbeitsrente = Rente nach (45) Arbeitsjahren mit vollem Erwerbseinkommen
ARQ	Arbeitsrentenquotient = Arbeitsrente durch Existenzminimum = AR/kEM
ARD	Arbeitsrentendifferenz = Arbeitsrente minus Existenzminimum = $AR - kEM$
MR	Mindestrente = Rente nach (45) Arbeitsjahren ohne Erwerbseinkommen = $kEM + ARD \cdot Tf$
ZF	Zeitfaktor = Dauer einer bestimmten Tätigkeit
TF	Tätigkeitsfaktoren = festgelegt
MSt	Multiplikator für Steuerabgaben = von Regierung festgelegt
MSa	Multiplikator für Sozialbeiträge = von Regierung festgelegt

4. Modellrechnungen des Fluss-Systems

4.1. Ausgangswerte

4.1.1. Ausgangswerte für Erwerbseinkommensbezieher

Die Ausgangswerte für Erwerbseinkommen meiner Berechnungen stützen sich auf zwei Pressemeldungen, welche zur Einkommenssteuerverteilung 2007 veröffentlicht wurden. Die Meldungen und der genaue Rechenverlauf sind in Anlage 2 aufgezeigt. Damit lassen sich für die vier Einkommensgruppen folgende Werte errechnen: die Anzahl der Personen, die Gruppensummen für Einkommen und Steuerabgabe, pro Person das jeweilige durchschnittliche Bruttoeinkommen, die durchschnittliche Einkommenssteuerabgabe, die jeweiligen Sozialabgaben und damit das durchschnittliche Nettoeinkommen. Die genaue Berechnung ist in **Anlage 2** aufgeführt.

Tabelle 2: Übersicht über errechnete Einkommensgruppen entsprechend Pressemitteilung Nr.378 vom 12.10.2011

	Personen- zahl	Einkommen	Steuer	Sozialabgabe*	Netto
€/Jahr 2007	gesamt	Gesamte Gruppe	Gesamte Gruppe	Gesamte Gruppe	
		pro Person	pro Person	pro Person	pro Person
Höchstverdiener 1%	383.000	157.200.000.000 410.444	52.750.000.000 137.728	4.291.084.125 11.204	261.512
Gutverdiener 9%	3.447.000	252.703.017.000 73.311	59.080.000.000 17.140	38.619.757.125 11.204	34.009
Mittelstand 40%	15.320.000	618.496.983.000 40.372	91.574.000.000 5.977	126.791.881.515 8.276	26.118
Geringverdiener 50%	19.150.000	171.600.000.000 8.961	7.596.000.000 208	34.594.905.176 1.806	6.946
Gesamtsummen	38.300.000	1.200.000.000.00 31.332	211.000.000.00 5.509	204.297.627.941 5.334	1.707

* Die Sozialbeiträge in den oberen Einkommensgruppen entsprechen den Höchstwerten der Beitragsbemessungsgrenzen und sind hier eher ein theoretischer Wert. Da viele dieser Einkommensbezieher privat versichert sind, sind diese Beiträge individuell sehr unterschiedlich und fließen derzeit nicht den gesetzlichen Versicherungskassen zu. Zudem zahlen die Arbeitgeber bei den Privatversicherten keine Beiträge zusätzlich, daher ist der Anteil der Arbeitgeber an den Sozialbeiträgen insgesamt geringer als der der Arbeitnehmer.

Für die Ermittlung der Kosten für Arbeit habe ich die Einkommen und einen Teil der Sozialausgaben (Arbeitgeberanteil) addiert was den Wert von **1.390.462.231.691 €** ergibt.

Zunächst habe ich die nominalen Einkommen auf dem Niveau von 2007 belassen und damit die Kosten des Fluss-Systems ermittelt.

Eine Analyse der Böckler-Stiftung (http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_68_2011.pdf) vom Dezember 2011 vergleicht die Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland im Verhältnis zu denen in Europa in den letzten Jahren. Aus dieser Analyse abgeleitet (in der Analyse Grafik Abb.6) habe ich die Einkommen der oberen drei Einkommensgruppen pro Jahr um 2%, d.h. von 2007 bis 2012 um 10% gesteigert (in der Analyse wird eine Steigerung von 7% zwischen 2007 und 2010 ausgewiesen, diese habe ich grob auf 5 Jahre hochgerechnet).

Für Europa im Durchschnitt beträgt die Steigerung der Arbeitnehmerentgelte von 2000 bis 2010 sogar 32%, für Finnland unglaubliche 45%.

Mit diesem Ansatz werden natürlich mehr Steuern und mehr Sozialbeiträge eingenommen, diese Einkommenssteigerung einbezogen rechnen sich die Modelle noch kostengünstiger.

Für jede Modellvariante habe ich sowohl die stagnierenden Erwerbseinkommen auf dem Niveau von 2007 als auch die um 10% gesteigerten Einkommen bis 2012 kostenmäßig ausgewiesen.

4.1.2. Ausgangswerte für Nichterwerbseinkommensbezieher

Aus der Bevölkerung ab 15 Jahren ohne Erwerbseinkommen habe ich für die Berechnungen weitere Personengruppen gebildet:

- o Pensionäre,
- o Rentner,
- o Arbeitslosengeld I-Empfänger,
- o Arbeitslosengeld II-Empfänger,
- o Studenten,
- o Azubis,
- o „Sonstige“: ab 15 Jahre bis Renteneintrittsalter ohne andere Zuordnung,
- o nichtvolljährigen Kinder.

Ab 15 Jahre hat sich ergeben, da die Azubis nicht klar auf unter 18 Jahre bzw. über 18 Jahre zuordenbar waren.

Für diese Gruppen habe ich mir die Personenanzahlen, die Ausgaben und Einnahmen 2007 der jeweiligen Träger und die entsprechenden Steuermittelausgaben aus verschiedenen Quellen zusammengesucht. Die Tabellen sind in **Anlage 3** ersichtlich.

Fasse ich die sieben Erwachsenengruppen welche kein Erwerbseinkommen beziehen einmal zusammen, ergeben sich folgende Beträge:

Tabelle 3a: Erwachsen ohne eigenes Erwerbseinkommen zusammengefasst

Summe	Anzahl	Einnahmen (GRV u. AV)	Ausgaben	dav. Steuermittel
Personen	32.636.304	270.552.683.000	387.605.119.781	173.932.916.109
p.P./Jahr			11.876,50	5.329,43
p.P./Monat			989,71	444,12

(GRV u. AV): Gesetzliche Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung

Das heißt, wir zahlen jetzt schon über 32 Millionen Bürgern die selbst kein Erwerbseinkommen beziehen monatlich fast 1000 Euro. Davon sind immerhin fast die Hälfte reine Steuermittel.

Davon ziehe ich die Personengruppen und Ein- und Ausgabenbeträge ab, die heute größtenteils von einer beitragsfinanzierten Versicherung getragen werden, die GRV-Rentner und die ALG I-Empfänger. Somit erhalte ich die Personengruppe, welche heute ausschließlich aus Steuermitteln finanziert wird.

Tabelle 3b: davon Erwachsene ohne eigenes Erwerbseinkommen und abzüglich der gesetzlich Rentenversicherten und der Arbeitslosengeld I Bezieher

Summe	Anzahl	Einnahmen	Ausgaben	dav. Steuermittel
Personen	11.462.451	0	124.339.814.781	110.665.916.109
p.P./Jahr			10.847,58	9.654,65
p.P./Monat			903,96	804,55

Damit ergeben sich für knapp 11,5 Millionen Bürger pro Person 804 €/Monat die reine Steuermittel sind. (Die 100 € Differenz ergeben sich aus den geringeren Ausgaben der Argen für Leistungen gegenüber den Einnahmen aus Beiträgen. Dieses Geld ist rechnerisch in meiner Aufstellung enthalten, fließt jedoch in die Verwaltung der Argen und verschiedene Arbeitsförderungsprogramme.)

Konsequenz für mich: Wir haben bereits eine umfassende soziale Absicherung aller Bürger, die jedoch sehr unübersichtlich ist, ungleich verteilt ist und wo erhebliche Mengen Geldes in den Verwaltungs- und Kontrollstrukturen gebunden sind.

4.1.3. Kranken- und Pflegeversicherungskosten

Um eine Kostengesamtrechnung machen zu können brauchte ich noch die Einnahmen und Ausgabewerte für die **Krankenversicherungskosten** (GKV, Private KV und Beihilfe für Beamte) und für die **Pflegeversicherung**. Die Angaben dazu in **Anlage 4**. Die Ausgaben der Krankenversicherungen, der privaten Krankenversicherungen und der öffentlichen Haushalte für die Beamtenbeihilfen steigen jährlich insgesamt um ca. 10 Mrd. Euro. Das macht über 5 Jahre (2007 bis 2012) 50 Mrd. Euro Ausgabensteigerung. Dieser Betrag muss als Überschuss im Modell anfallen um auch diese Steigerung finanziell abzusichern.

4.1.4. Kindergeld

Nach meiner Vorstellung sollten **alle** Kinder Kindergeld in Höhe des festgelegten Existenzminimums für Kinder erhalten ohne irgendwelche Abgabeleistungen. (Nur so kann man verhindern die Transferleistungen für Familien mit den Arbeitseinkommen eines Familienvaters vergleichen zu wollen.) Den Bedarf für das Kindergeld habe ich in allen Varianten immer mit den Beträgen für 2012 berechnet. Bei der Zahl der Kinder habe ich nur die bis 15-jährigen einbezogen da danach schon etliche Jugendliche in anderen Bezugsgruppen integriert sind (Azubis, Studenten, Sonstige).

Bis 18 Jahre würde ich immer Kindergeld statt anderer Transferleistungen zahlen, welches lediglich von einem eigenen Erwerbseinkommen abgelöst werden sollte. Da das Kindergeld geringer ist als die Transferleistungen ergibt sich hier sogar ein finanzieller Puffer für das Fluss-System. Ich habe quasi mit Transferleistungen ab 15 Jahren gerechnet.

Tabelle 4: Kindergeldbedarf

Kindergeld	Anzahl	Einnahmen	Ausgaben*	dav. Steuermittel
Kinder bis 15	11.281.696		26.316.939.891	26.316.939.891
13,72% der Gesamtbevölkerung		Durchschnittserhalt 2007	2.333 €/Jahr	194 €/Monat
Bedarfserrechnung im Fluss-System		Gesamtbedarf (Jahreswert mal Anzahl)	Jahreswert	Monatswert (EM-Kinder für diese Jahre festgelegt)
Bedarf nach EM Wert 2007		41.155.627.008	3.648	304,00
Bedarf nach EM Wert 2012		48.195.405.312	4.272	356,00

* nach Abzug der Anteile für Kindergeld über 15

Ich habe nur den Wert für 2012 in meinen Rechnungen verwendet.

Mit diesen Angaben war es mir jetzt möglich, das **Fluss-System** in verschiedenen Varianten und Modellen durchzurechnen und sowohl für die einzelnen Gruppen die durchschnittlichen Einkommen Brutto wie Netto einschließlich Steuerabgabe und Sozialbeiträge zu ermitteln als auch die Gesamtkosten der Varianten zu errechnen und mit den Realwerten von 2007 abzugleichen.

4.1.5. Bevölkerung insgesamt: 82.218.000.000

4.2 Variationsmöglichkeiten des Fluss-System und Herausarbeitung der zur Berechnung verwendeten Werte

4.2.1. zum Existenzminimum

Die Veränderung des Existenzminimums als Ausgangswert nenne ich Varianten in den Berechnungen.

Eine Übersichtstabelle über die festgelegten Existenzminima 2005, 2008, 2010, 2012 findet sich in **Anlage 5**.

Das Fluss-System habe ich mit den Werten des sächlichen Existenzminimums für Alleinstehende der Jahre 2005 (galt noch 2007) und 2012 durchgerechnet. Da diese Beträge wegen ihrer Auskömmlichkeit für eine menschenwürdiges Leben stark umstritten sind, habe ich zwei gesteigerte Varianten in meine Berechnungen einbezogen: ein Existenzminimum von 680 €/Monat und des weiteren 700 €/Monat angenommen.

Tabelle 5: Rechenvarianten mit unterschiedlichen Existenzminimumsbeträgen:

Existenzminimum für Alleinstehende	Benennung	Euro im Jahr	Euro im Monat
Existenzminimum 2005	EM613	7.356	613
Existenzminimum 2012	EM658	7.896	658
Angenommenes Existenzminimum	EM680	8.160	680
Angenommenes Existenzminimum	EM700	8.400	700

Der Vorteil des Fluss-Systems ist es, dass nur 18jährige diesen festgelegten Betrag netto erhalten, danach steigt er jährlich etwas an durch den Altersfaktor und den Tätigkeitsfaktor.

Ein Diskussionsthema ergab sich bei mir durch die Überlegung, dass das Wohn- und Heizungsgeld in diesem Betrag mit einem festen Wert enthalten ist, die Mieten aber regional sehr unterschiedlich sind. Heute wird Wohn- und Heizungsgeld deshalb auf Antrag bis zu einer festgelegten Höhe in den verschiedenen Kommunen gewährt. Ich hatte auch überlegt das Wohn- und Heizgeld ganz aus dem Existenzminimum heraus zu rechnen, aber da Mindestlohnbezieher von ihrem Einkommen ebenfalls ihre Wohnung einschließlich sämtlicher Kosten finanzieren müssen und auf ihr Bruttoeinkommen vorher Steuerabgaben und Sozialbeiträge zahlen, wäre das eine Ungleichbehandlung. Ein grundsätzlicher Basisbetrag für diese Kosten bundesweit einheitlich scheint mir für ein festgelegtes Existenzminimum sinnvoll. Man könnte überlegen in teuren Wohngebieten darüber hinaus regionale Zuschüsse zu gewähren, die dann nicht den Bedingungen des Existenzminimums unterliegen (Versteuerung und Beitragsleistung).

Die Frage wäre auch, wie hoch müsste ein solches prinzipielles Wohn- und Heizkostenbasisgeld sein? Der derzeitige Betrag von 284 €/Monat sichert 25 qm bei 11,36 €/qm Miet- und Nebenkosten oder 30 qm bei 9,46 €/qm für eine Person.

4.2.2. zum Mindestlohn:

Der Mindestlohn ist eine der wichtigsten Bezugsgrößen im Fluss-System. **Ohne eine festgelegten Mindestlohn in gesundem Abstand zum festgelegten Existenzminimum funktioniert das ganze Fluss-System nicht.**

Um zu sehen wo die heutigen Beträge liegen habe ich zunächst die angenommenen Existenzminima mit Hilfe verschiedener Quotienten (MLQ siehe Punkt 3.2.) auf einen Mindestlohn als Monats- und Stundenlohn hochgerechnet (Monatseinkommen: 20*8 = 160 Stunden).

Tabelle 6a: Die zur Berechnung angedachten Existenzminima auf einen Mindestlohn mit dem MLQ1,5, dem MLQ2, MLQ2,2 und dem MLQ2.5 hochgerechnet

	EM	aus EM errechnete Monatslöhne							
	Betrag	MLQ=1,5		MLQ=2		MLQ=2,2		MLQ=2,5	
	€/Mo.	Monat	Std.	Monat	Std.	Monat	Std.	Monat	Std.
EM613	613	920	5,75	1.226	7,66	1.349	8,43	1.533	9,58
EM658	658	987	6,17	1.316	8,23	1.448	9,05	1.645	10,28
EM680	680	1.020	6,38	1.360	8,5	1.496	9,35	1.700	10,63
EM700	700	1.050	6,56	1.400	8,75	1.540	9,63	1.750	10,94

Tabelle 6b: Hier einige heute (2011/2012) angegebene Mindestlöhne zum Vergleich:

Mindestlohn	Mindestlohn		
	Std.lohn	Monatslohn	Jahreslohn
	€/Std.	€/Monat	€/Jahr
2012 Ost + West niedrigste	6,53	1.044,8	12.537,60
2012 Ost Zeitarbeiter	7,01	1.121,6	13.459,20
2012 West Zeitarbeiter	7,89	1.262,4	15.148,80
SPD Forderung	8,50	1.360	16.320
Tarif 2012 Ost Durchschnitt	9,72	1.555,2	18.662,4
Die LINKE	10	1600	19.200
Tarif 2012 West Durchschnitt	10,10	1.616	19.392

Quelle:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/VerdiensteArbeitskosten/Mindestloehne/Tabellen/Content75/MindestlohnDeutschland.psm1>

Im **Anlage 6** habe ich aus den hier angegebenen Mindestlöhnen mögliche Existenzminima mit den entsprechenden MLQ errechnet und des weiteren den MLQ aus den angegebenen Mindestlöhnen und den angenommenen Existenzminima ermittelt. So hatte ich eine umfassende rechnerische Sicht auf das Verhältnis Existenzminimum zu Mindestlohn (MLQ).

Der Anspruch für das Fluss-System ist: EM und ML müssen bezahlbar, das EM existenzsichernd und die Spanne zwischen beiden ausreichend für die individuelle Transferleistungsberechnung sein.

Was lässt sich nun aus den Tabellen ablesen?

Das Existenzminimum von 2012 (658 €) liegt mit MLQ 1,5 noch unter 1000 € Monatseinkommen beim Mindestlohn und im Stundenlohn (6,17) noch unter den heutigen niedrigsten Tariflöhnen. Zudem ist der Abstufungsspielraum für Transferleistungen und Renten sehr gering (nur 0,5 des EM). Bei MLQ 2 liegt der Stundenlohn über 8 € und das Bruttoeinkommen etwas über dem der heutigen Tarife für Zeitarbeiter West. Bei 2,5 sogar bei über 10 € Stundenlohn. Somit ist sowohl MLQ2 als auch MLQ2,5 interessant. Dazu habe ich MLQ2,2 noch als Zwischengröße durchgerechnet. Abhängig von den Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen im Modell habe ich dann mit den drei MLQ Varianten 2, 2,2, und 2,5 etwas höhere Existenzminimumsbeträge durchgerechnet.

Tabelle 7: Existenzminima und MLQ der zur Berechnung verwendeten Varianten und Modelle

Existenzminimum		MLQ	Mindestlohn*			Benennung	Herkunft
€/Jahr	€/Monat		€/Jahr	€/Monat	€/Stunde		
7.896	658	2	15.792	1.316	8,23	MLQ2-EM658	fEM 2012
7.896	658	2,2	17.371	1.448	9,05	MLQ2,2-EM658	fEM 2012
7.896	658	2,5	19.740	1.645	10,28	MLQ2,5-EM658	fEM 2012
8.160	680	2	16.320	1.360	8,50	MLQ2-EM680	angenommen
8.160	680	2,2	17.952	1.496	9,35	MLQ2,2-EM680	angenommen
8.160	680	2,5	20.400	1.700	10,63	MLQ2,5-EM680	angenommen
8400	700	2	16.800	1.400	8,75	MLQ2-EM700	angenommen
8400	700	2,2	18.480	1.540	9,63	MLQ2,2-EM700	angenommen

* der Mindestlohn ändert sich nach oben in den verschiedenen Modellen durch die Multiplikatoren für die Steuerabgaben und die Sozialbeiträge die das Existenzminimum entsprechend korrigieren.

Die Veränderung des MLQ in den Berechnungen werde ich konkret benennen.
Bevor ich diese Ergebnisse vergleichen kann bedarf es noch weiterer Festlegungen.

4.2.3. Transferleistungen und Renten

4.2.3.1. Zeitfaktor

Der Zeitfaktor basiert in meinen Berechnungen immer auf der Annahme von 45 Arbeitsjahren ab 18 bis zum Renteneintritt.

Mann könnte diesen auf 50 erhöhen, dann wären die jährlichen Zuwachsraten etwas niedriger.

Mann könnte ihn auch so flexibel gestalten, dass bei Erwerbseinkommensbezug vor der Volljährigkeit diese Jahre mit dem Faktor 1 gerechnet werden und damit der Rentenanspruch früher als 18+Arbeitsjahre erreicht wird. Aber das dürften Ausnahmen sein, denn zumindest liegt in diesen Jahren noch Ausbildungszeit an.

4.2.3.2. Tätigkeitsfaktor

Die Abstufung der Tätigkeitsfaktoren ist wie dargestellt allein mein Vorschlag. Hier wäre eine gesellschaftliche Diskussion unbedingt wünschenswert und sicher auch spannend.

Es sollte aber immer eine Würdigung der nicht finanziell vergüteten Lebenszeit erfolgen, also dieser Faktor sollte nicht 0 oder 0,1 sein. Da die Beträge sowieso sehr marginal sind wollte ich auch nicht bis 0,5 herunter gehen. Von dem niedrigsten Tätigkeitsfaktor hängt die Mindestrente ab.

Wenn jemand weniger Arbeitsjahre mit dem höchsten Faktor 1 hat wegen Krankheit, Ausbildung oder fehlender Arbeit und dann aber über die Renteneintrittszeit hinaus voll erwerbstätig ist, könnten Jahre mit niedrigerem Tätigkeitsfaktor durch solche mit höheren Faktor ausgetauscht werden und sich somit sein Rentenanspruch noch etwas verbessern.

4.2.3.3. Die Arbeitsrente

Die Arbeitsrente erreicht jemand nach der festgelegten Anzahl der Arbeitsjahre bei immer voller Erwerbstätigkeit unabhängig von seinem erzielten Einkommen.

Die Arbeitsrente sollte im Fluss-System festgelegt werden als Quotient vom Existenzminimum und mit Blick auf den Mindestlohn. Darauf beziehen sich alle Rentenberechnungen.

Eine Arbeitsrente doppelt so hoch wie das Existenzminimum und damit genauso hoch wie der Mindestlohn schien mir annehmbar und bezahlbar.

Für alle Varianten und Modelle habe ich die Arbeitsrente in einer weiteren Berechnung höher und damit über den Mindestlohn angenommen. Diese Veränderung der Arbeitsrente ist in den Beispielen ausgewiesen.

Eine Arbeitsrente unter dem Mindestlohn halte ich für unangemessen niedrig, da ja die meisten realen Renten etwas niedriger sein werden, denn wer arbeitet heute noch 45 Jahre ohne Unterbrechung durch? Zudem orientiert sich das Preisniveau welches auch Rentner bezahlen müssen am Erwerbseinkommen.

4.2.3.4. Die Mindestrente

Die Mindestrente ist nach der Anzahl der Arbeitsjahre erreicht ohne jemals Erwerbseinkommen erhalten zu haben (auch keine anderen Tätigkeiten wie Ausbildung, Krankheit, Kinderbetreuung, Pflege, Erwerbsunfähigkeit usw. würden stattfinden – gibt es das praktisch überhaupt?).

Rechnung: Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen Arbeitsrente und Existenzminimum multipliziert mit dem niedrigsten Tätigkeitsfaktor und dann zum korrigierten Existenzminimum addiert.

Ist die Arbeitsrente gleich dem Mindestlohn wachsen die jährlichen Zuwächse bei den Transferleistungen genau bis zum Erreichen der Mindestrente hinzu. Bei einer

höheren Arbeitsrente gibt es einen Einkommenssprung beim Übergang von Transferleistungen zum Rentenalter.

Mit dem von mir angenommenen Tätigkeitsfaktor von 0,6 bei Nichterwerbstätigkeit liegt die Mindestrente bei Festlegung der Arbeitsrente von 2x Existenzminimum bei 1,6x Existenzminimum, von AR = 2,2 x EM ist die MR = 1,72x EM, von AR = 2,5x EM ist die MR = 1,9x EM).

Das ist nicht viel, aber mehr als die heutigen Niedrigrenten.

Zudem hat jeder Bürger Anspruch auf diese Rente, keiner fällt durchs Raster.

Alle realen Renten errechnen sich zwischen diesen beiden Eckrenten.

4.2.4. Steuerabgaben und Sozialbeiträge

Neben dem Ausgangswert Existenzminimum und dem Mindestlohnquotient (MLQ) ist dieses die wichtigste Variable des Fluss-Systems. Alle erwachsenen Bürger mit eigenem Einkommen (Erwerbsarbeit, Renten oder Transferleistungen) zahlen Steuerabgaben und Sozialbeiträge.

Die Veränderung der Multiplikatoren für Steuern und Sozialbeiträge nenne ich Modelle bei der Berechnung.

In den gerechneten Modellen werden die Multiplikatoren für die Steuern und die Sozialabgaben verändert:

- 3x Steuern und 4x Sozialbeiträge, Modell 3-4
- 3x Steuern und 5x Sozialbeiträge, Modell 3-5
- 4x Steuern und 4x Sozialbeiträge, Modell 4-4
- 4x Steuern und 5x Sozialbeiträge, Modell 4-5
- 5x Steuern und 5x Sozialbeiträge, Modell 5-5
- 5x Steuern und 4x Sozialbeiträge, Modell 5-4
- 5x Steuern und 3x Sozialbeiträge, Modell 5-3
- 4x Steuern und 3x Sozialbeiträge, Modell 4-3

Die Steuerabgaben wurden bei 35% und die Sozialbeiträge bei 20% bei den Gut- und Hochverdienern gedeckelt.

Die Sozialversicherungsbeiträge sind in allen Modellen wie folgt verteilt:

Rentenversicherung	55%
Arbeitslosenversicherung	0% da vollständig aus Steuermitteln finanziert
Krankenversicherung	38%
Pflegeversicherung	7%

Da Rentner heute keine Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen, habe ich zunächst auch mit nur 45% (100-55=45) Abgabesatz für Sozialbeiträge für Rentner und Pensionäre gerechnet (-Rv). Dadurch erhalten Rentner bei gleichem Bruttoeinkommen wie Erwerbseinkommensbezieher etwas mehr Nettoeinkommen als diese.

Zusätzlich habe ich dann in allen Modellen eine Variante mit dem vollen Sozialbeitragssatz für die Rentner und Pensionäre gerechnet (+Rv), was mehr Beiträge für die Rentenversicherung einbringt, die Nettorente allerdings mindert. Die Ergebnisse beim vollen Abgabesatz für die Sozialbeiträge bei den Rentnern ist extra ausgewiesen.

Wie wirken die oben angeführten Modelle?

In **Anlage 7** werden die Einkommen verschiedener Gruppen, deren EEQ, die Steuerabgaben und Sozialbeiträge und sich das errechnete Nettoeinkommen dargestellt. Für die verschiedene Einkommensgruppen, Transferleistungsempfänger und Rentner gibt es Tabelle mit den **Modellen 4-4, 3-5, 5-3, 4-5, 5-5 und 5-4** im Vergleich mit den Ausgangswerten des EM 658 €/Monat (für 2012) und MLQ2,2. Dort sind auch ausführliche Interpretationen so dass ich mich hier auf die wesentlichen Aussagen beschränke.

Wenn die Summe der Abgabemultiplikatoren erhöht wird (MSt+MSa) wächst das korrigierte Existenzminimum. Die Verteilung der Abgabemultiplikatoren wirkt sich nicht auf die Höhe des korrigierten Existenzminimums aus, d.h. das Modell 4-5 ergibt das gleiche korrigierte Existenzminimum wie das Modell 5-4.

Alle Einkommen, die über einen festgelegten Quotienten definiert sind wie Mindestlohn (MLQ=2,2xEM) und Arbeitsrente (ARQ=2,2xEM) oder sich aus dem korrigierten Existenzminimum errechnen (alle Transferleistungen und Renten), verändern sich ebenfalls mit der Anhebung der Abgabemultiplikatoren nach oben, da ja damit das errechnete korrigierte Existenzminimum steigt. Somit werden diese Leistungen in der Bruttobereitstellung teurer, sie kosten mehr.

Die Bezieher erhalten jedoch trotz höherer Bruttoeinkommen netto ein geringeres Einkommen bei steigenden Abgabemultiplikatoren. Im Umkehrschluss heißt das, die Abgabeleistungen steigen mit höheren Abgabemultiplikatoren erheblich mehr als die Kosten der Finanzierung, der Staat bzw. die Sozialsysteme nehmen mehr ein.

Hier gilt es eine angemessene Balance zwischen Kosten des Fluss-Systems und zweckmäßigen Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen zu finden.

Alle Erwerbseinkommen über dem Mindestlohn ermitteln ihren EEQ aus dem Bruttoeinkommen geteilt durch das korrigierte Existenzminimum. Steigt das Existenzminimum durch mehr Abgabemultiplikatoren und der Bruttobetrag bleibt konstant, dann sinkt der EEQ – sehr gut ablesbar bei den fixierten Einkommen der Mittelschicht.

Die Konsequenz ist, dass eine Erhöhung des Abgabefaktors beispielsweise von 1 auf 2 für die Steuereinnahmen diese nicht einfach verdoppelt, sondern durch das höhere kEM und damit den kleineren EEQ nur ein ca. 98% steigende Steuerabgabe errechnet. Für den nicht veränderten Abgabewert sinken die abzuführenden Prozente (Bsp. Steuerprozente bei Mittelstand in den Modellen 4-4 und 4-5 sinkt von 18,816% auf 18,611%).

Konsequenz ist wenn der Staat die Steuern erhöht durch eine Erhöhung des Abgabemultiplikators für Steuern nehmen die Sozialsysteme bei gleichbleibendem Multiplikator weniger ein. Das gleiche gilt umgekehrt.

Das Problem der Erwerbseinkommen ist, dass sie bei zu niedrigen Deckelungen recht bald an diese Deckelungsgrenze stoßen. Bei 20% Deckelung bei den Sozialabgaben und dem Multiplikator 4 erreicht man bei Modell 4-4 mit dem kEM von 715,22 €/Monat schon bei 42.913 €/Jahr die Deckelungsgrenze. Damit zahlen schon mittlere Einkommen den prozentualen Höchstbetrag und die prozentuale Steigerung stagniert ab diesem Einkommen.

Zudem steigenden mit den Sozialbeiträgen die Arbeitskosten doppelt an, da die Arbeitgeber ebenfalls für die Arbeitnehmer Sozialbeiträge abführen. Andererseits möchten die Sozialsysteme mit genug Geld ausgestattet sein..

Da die Steuern nicht so kostenintensiv für Arbeit sind und dadurch eine höhere Deckelungsgrenze eher vertretbar ist, scheinen mir **Modelle mit gleichem Steuermultiplikator wie Sozialbeitragsmultiplikator oder sogar einem höherem Steuermultiplikator** sinnvoll. Eventuell fehlende Mittel in den Sozialsystemen sollten durch die höheren Steuereinnahmen ausgeglichen werden.

Es ist somit aus verschiedenen Überlegungen äußerst wichtig eine gute Balance zwischen Steuerabgaben und Sozialbeiträgen herzustellen. Konkrete Entscheidungen konnte erst die Gesamtkostenanalyse liefern.

5. Ergebnisse

5.1. Einkommensprüfung (Anlage 7)

Transferleistungen

Da Transferleistungsempfänger ebenfalls Steuern und Sozialbeiträge zahlen wird das festgelegte Existenzminimum um diesen Abgabebetrag korrigiert und erhöht sich damit.

Das korrigierte Existenzminimum steigt wenn die Summe der Abgabemultiplikatoren steigt.

Das steigende kEM wirkt sich auf alle Bruttobeträge für die Transferleistungen, die Renten und den Mindestlohn kostensteigernd aus.

Der Bruttobetrag ändert sich somit bei einem 18-Jährigen Transferleistungsbezieher, dessen Nettoeinkommen entspricht jedoch immer dem festgelegten Existenzminimum.

Bei den anderen Transferleistungs- und Rentenbeziehern steigt mit den Abgabemultiplikatoren zwar auch das Bruttoeinkommen, das Nettoeinkommen sinkt jedoch, d.h. der Staat und die Sozialsysteme nehmen mit steigenden Abgabemultiplikatoren mehr ein als die höhere Bereitstellungssumme ausmacht.

Durch den Alterszuwachs bekommen alle ALG II Bezieher (außer dem 18-Jährigen), alle Studenten, alle Eltern im Erziehungsurlaub und wer sonst noch Bedürftig ist, netto mehr Geld als heute obwohl sie Steuern und Sozialbeiträge zahlen.

Die individuellen Transferleistungen liegen immer (außer dem 18-Jährigen) über dem festgelegtem Existenzminimum und unter dem Mindestlohn.

Renten

Die Arbeitsrente (Rente bei voller Erwerbsarbeit über 45 Jahre) muss mit Blick auf den Mindestlohn als Verhältnis zum korrigierten Existenzminimum festgelegt werden.

Die Mindestrente errechnet sich aus der Arbeitsrente und dem niedrigsten Tätigkeitsfaktor.

Zwischen der festgelegten Arbeitsrente und der Mindestrente liegen alle individuellen Rentenansprüche im Fluss-System.

Die Mindestrente liegt bei den von mir verwendeten Tätigkeitsfaktoren und in Abhängigkeit von dem ALQ bei mindestens 1,6xEM (mindestens 1000 €/Monat), die Arbeitsrente ist so hoch wie der Mindestlohn oder etwas höher, das muss festgelegt werden.

Der Vergleich zu den heutigen Renten zeigt einen Anstieg der Durchschnittsrente und eine erhebliche Verbesserung der Mindestrenten.

Mir ist bewusst, dass einige Rentner heute eine höhere Rente haben und eventuell über Bestandsschutz abgesichert werden müssten. Allerdings denke ich nur durch eine solchen angleichende Maßnahme und eine angemessene Grundrentensicherung ist für alle langfristig der drohenden Altersarmut entgegen zu wirken und gleichzeitig das Rentensystem bezahlbar zu gestalten.

Die Pensionäre habe ich auf dem Niveau der Durchschnittspension von 2007 (30.646 €/Jahr entspricht 2.554 €/Monat) als fixiertes Einkommen belassen, allerdings die im Fluss-System analogen Steuerabgaben und Sozialbeiträge berechnet. Als Bestandsschutz habe ich diese Abzüge als zusätzliche Ausgaben für eine Übergangszeit in der Gesamtkostenrechnung integriert.

Für Pensionäre sollte man eine ähnliche Festschreibung wie für die Arbeitsrenten im Fluss-System treffen, also Pension beispielsweise maximal 1,5fache oder doppelte Arbeitsrente. Oder man entscheidet sich den Sonderstatus der Pensionen ganz abzuschaffen und die heutige Regelung in das Fluss-System reinwachsen zu lassen.

In einer weiteren Rechenvariante habe ich die Arbeitsrente über den Mindestlohn angehoben womit natürlich die Gesamtkosten ansteigen.

Rentner zahlen Steuern und Sozialbeiträge, ob sie auch selbst Rentenversicherungsbeiträge einzahlen ist zu entscheiden. Bei den etwas höheren Renten dürfte die volle Sozialbeitragszahlung für Rentner kein Problem sein.

Mindestlohn

Da der Mindestlohn über den Mindestlohnquotienten aus dem korrigierten Existenzminimum hergeleitet wird liegt er bei einem gut festgelegten Quotienten immer mit entsprechendem Abstand über dem Existenzminimum.

Damit würden alle Mindestlohnempfänger, die heute in niedrigen Tariflöhnen bzw. sogar unter Tarif entlohnt werden sofort besser gestellt und immer mehr Einkommen bei Vollzeitbeschäftigung haben als jeder Transferleistungsempfänger.

Da der Mindestlohn als Quotient (MLQ 2,2 im Beispiel) zum korrigierten Existenzminimum festgeschrieben ist steigt er mit dem Ansteigen des korrigierten Existenzminimums durch mehr Abgabemultiplikatoren auch an. Dadurch steigt auch der Stundenlohn. Die Berechnungen für die Steuerabgaben und Sozialbeiträge erfolgen wie bei den Transferleistungsempfängern und den Rentnern. Auch hier wird deutlich wie mit steigenden Abgabemultiplikatoren das Bruttoeinkommen steigt, das Nettoeinkommen jedoch sinkt. Niedrigere Einkommen (50% der Einkommensbezieher) bekommen einen höheren Bruttolohn gegenüber heute und zahlen prozentual weniger Abgaben als heute (teilweise über 10% weniger), habe also Netto einen spürbaren Gewinn. („Arbeit lohnt sich wieder. Wer arbeitet muss mehr haben als der, der nicht arbeiten kann/darf/will“). Die steigenden Kosten für den höheren Lohn spart der Arbeitgeber zumindest teilweise durch niedrigere Sozialbeiträge.

Einkommen über dem Mindestlohn

Bei den Einkommen wirkt das korrigierte Existenzminimum über einen veränderten EEQ auf die Abgabeprozente.

Mit steigenden Einkommen steigen die Abgabeleistungen an bis zu den Deckelungsgrenzen (in den Modellrechnungen bei 35% für Steuern und 20% für Sozialbeiträge macht zusammen 55%). Beim Mittelstand (40.372 €/Jahr) und einem Multiplikator 4 für Sozialbeiträge ist diese Deckelungsgrenze für die Sozialbeiträge bereits knapp über dem Durchschnittseinkommen erreicht bzw. beim Sozialbeitragsmultiplikator 5 schon überschritten und damit greift die Deckelung. Die Gutverdiener (73.311 €/Jahr) überschreiten beim Multiplikator 5 für die Steuern die Deckelungsgrenze von 35%.

Mit steigenden Multiplikatoren verschiebt sich die Deckelungsgrenze nach unten, niedrigere Einkommen müssen schon den prozentual höchsten Abgabesatz zahlen.

Speziell in der Gruppe der Mittelschicht muss man sehen wann die Deckelung erreicht ist bzw. ab welchem Einkommen in den jeweiligen Modellen das Nettoeinkommen im Modell das heutige Nettoeinkommen unterschreitet. Allerdings ist in dem Nettovergleich zu heute der Solidaritätsbeitrag nicht enthalten.

Gut- und Höchstverdiener zahlen im Modell generell mehr Abgaben als heute. Das ist aber gewollt, reduziert die heutige extreme Einkommensspreizung etwas und soll für eine bessere soziale Gerechtigkeit sorgen. Dennoch behalten diese Einkommensgruppen in meinem Ansatz immer 45% Netto vom Brutto, was im internationalen Vergleich durchaus angemessen ist. Das betrifft bei dem vorgeschlagenen Modell ca. 10% bis maximal 15% der Einkommensbezieher im oberen Bereich.

Für alle Modelle und Varianten habe ich die Gesamtkosten ebenfalls mit einem gesteigerten Einkommen (seit 2007 über 5 Jahre 10%) berechnet (Bezug zu Punkt 4.1.1.) wodurch die Finanzierbarkeit des Modells erheblich verbessert ist.

5.2. Gesamtkostenprüfung (Anlage 8)

Vorbemerkungen:

Es werden die Arbeitskosten im Vergleich zu 2007 und eine Gesamtkostenrechnung unter verschiedenen Vorraussetzungen ausgewiesen.

Arbeitskosten: Die Arbeitskosten sind die Mehrkosten für gestiegene Erwerbseinkommen im Vergleich zu 2007. Das betrifft vorrangig die Einkommensgruppe im Mindestlohnbereich. Der Wert ist immer negativ, d.h. die Kosten für Arbeit steigen in jedem Fall.

Die Steigerung der Erwerbseinkommen um 10% seit 2007 macht **ca. 103 Mrd.** der ausgewiesenen Erwerbskostendifferenz aus, d.h. diese Kosten werden heute schon bezahlt und könnten **von der Differenz abgezogen** werden da diese immer im Vergleich zu 2007 berechnet ist.

Zu den Gesamtkosten des Fluss-Systems sind immer noch **ca. 90 Mrd. Euro zusätzliche Ausgaben** zu bedenken. Diese betreffen die wachsenden Ausgaben über 5 Jahre (2007 bis 2012) der Kranken- und Pflegekosten (jährlich ca. 10 Mrd. x 5 = 50 Mrd.), der

gestiegene bedarf der Rentenversicherung (21 Mrd.), der Pensionen (6,5 Mrd.) und der bisher unberücksichtigt belassene Solidaritätszuschlag (13 Mrd.), macht insgesamt ca. 90 Mrd. über 5 Jahre. Ein Überschuss von über 90 Mrd. im Modell wäre somit eine gute Sicherheit.

Gesamtrechnung: In der Gesamtrechnung werden folgende Beträge aufsummiert:
(Steuereinnahmen im Modell minus Steuereinnahmen 2007) +
(einzunehmende Beiträge für Rentenversicherung im Modell plus Steuerausgaben 2007 für Rentenversicherung und Pensionen minus Bedarf für Renten und Pensionen einschließlich Pensionsbestandsschutz im Modell) +
(einzunehmende Beiträge für Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Modell minus Ausgaben 2007 in beiden Versicherungen) +
(Bedarf für Transferleistungen und Arbeitslosigkeit im Modell minus die 2007 schon geleisteten Ausgaben an Steuermitteln für Grundsicherung, Kindergeld über 18, Sozialhilfe, Bafög, ALG II und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung für Leistungen einschließlich Verwaltungskosten) +
(Kindergeldbedarf im Modell minus die geleisteten Steuerausgaben für Kindergeld unter 18 Jahren 2007).

Damit ist eine Gesamtkostenrechnung über alle Positionen ausgenommen der zusätzlichen Erwerbsarbeitskosten entstanden.

Rote Zahlen sind Fehlbeträge, schwarze Zahlen sind die Überschusseinnahmen.

Alle Varianten und Modelle sind mit den Einkommensbeträgen von 2007 und den Einkommen 2007+10% Steigerung gerechnet.

Damit werden für diese beiden Einkommensannahmen (wie 2007=E07 und 2007+10%=E07+) jeweils vier Werte als Gesamtberechnungsbetrag ausgewiesen:

E07/AR=ML-Rv: Einkommen 2007, Arbeitsrente ist so hoch wie Mindestlohn, Rentner zahlen keine Rentenversicherungsbeiträge;

E07/AR=ML+Rv: Einkommen 2007, Arbeitsrente ist so hoch wie Mindestlohn, Rentner zahlen Rentenversicherungsbeiträge;

E07/AR>ML-Rv: Einkommen 2007, Arbeitsrente ist höher als Mindestlohn, Rentner zahlen keine Rentenversicherungsbeiträge;

E07/AR>ML+Rv: Einkommen 2007, Arbeitsrente ist höher als Mindestlohn, Rentner zahlen Rentenversicherungsbeiträge;

Ich habe mich in der Gesamtanalyse auf die Varianten mit den gesteigerten Einkommen (E07+) beschränkt.

E07+/AR=ML-Rv: wie oben mit dem Unterschied, dass jetzt die Einkommen von 2007 um 10% gesteigert wurden

5.2.1. Kostenvergleich der Abgabemodelle (Anlage 8)

Die Arbeitskosten steigen mit der Anzahl der Abgabemultiplikatoren. Ein höherer Multiplikator für die Sozialbeiträge lässt die Arbeitskosten mehr steigen als ein Anstieg des Steuermultiplikators.

Mit den Abgabemultiplikatoren steigen die im Modell errechneten Überschüsse.

Diese steigen nochmals durch einen Rentenkassenbeitrag der Rentner und Pensionäre. Eine Erhöhung der Renten mindert die Überschüsse wieder etwas.

Die Gesamtkosten sind bei dem fixierten Einkommen von 2007 und dem EM von 2012 erst ab dem Modell 4-5 gesichert. Im Modell 5-5 sind erhebliche zusätzliche Einnahmen vorhanden.

Natürlich wirkt ein steigendes Einkommen (2007+10%) der Erwerbsgruppen auf die finanzielle Absicherung des Gesamtsystems positiv (rote Felder).

Beim Ausgangswert von 658 €/Monat als Existenzminimum (2012) werden bei MLQ 2,2 und gesteigertem Einkommen sehr gute Gesamtergebnisse erzielt. Von den ca. 365 Mrd. mehr Arbeitskosten sind ca. 103 Mrd. abzuziehen, die bereits gezahlt werden durch die Einkommenssteigerungen der letzten 5 Jahre, damit bleiben nur 260 Mrd. Kostensteigerung, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern vertretbar.

Je nach Modell werden zwischen 150 und 220 Mrd. Überschuss erwirtschaftet.

Damit sind locker die weiteren 90 Mrd. finanzierbar, die sich aus den angegebenen Kostensteigerungen der letzten 5 Jahre errechnen.

Das Fluss-System ist mit der Annahme des EM von 658 €/Monat von 2012 und einem Mindestlohn von 2,2xEM im Modell 5-4 sehr gut finanzierbar.

Die Arbeitsrente könnte sogar auf 2,5xEM angehoben werden und Rentner dann problemlos Rentenversicherungsbeiträge zahlen.

Der Stundenlohn läge bei 9,94 € (heute Durchschnitt West 10,10 €), die Mindestrente wäre selbst in der niedrigen Variante (AR=ML) und bei Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen knapp über 1000 €/Monat netto.

Nach einer genauen Prüfung der Veränderung der Einkommen über dem Mindestlohn im Verhältnis zu 2007 könnte man sogar über ein Modell 5-3 nachdenken.

Dazu wäre es sinnvoll neben den Arbeitskosten und der Gesamtrechnung die Einkommensergebnisse speziell für den Mittelstand in die Überlegungen einzubeziehen, da in dieser Gruppe der Wechsel von „im Modell mehr Netto als heute“ zu „im Modell weniger Netto als heute“ erfolgt. Entsprechend Anhang 7 Tabelle A 7.6 kann man sehr schnell die Brutto- und Nettoeinkommen dieser Gruppe mit den heutigen Einkommen (der Solizuschlag ist im heute nicht enthalten) vergleichen: Bei höheren Sozialbeiträgsmultiplikatoren bekommt diese Gruppe mehr Netto da die Deckelungsgrenze greift. Bei den in der Gesamtbilanz kostengünstigeren Modellen mit niedrigeren Sozialbeiträgsmultiplikatoren kippt das Modellnetto unter das heutige Netto bei gleichem Bruttoverdienst. Diese gegensätzliche Bewegung ist abzuwägen, vielleicht auch bis zu einem gewissen Betrag durch Einkommenssteigerungen abzufedern.

Das Modell 5-3 ist recht kostengünstig, erwirtschaftet aber nur mit 658 €/Monat ausreichende Mittel für das Fluss-System.

5.2.2. Kostenvergleich über mehrere Varianten und Modelle

Im **Anlage 8** Tabelle A 8.2 ist eine Gesamtkostenübersicht (Arbeitskosten und Gesamt- abgleich) über die Kombination der Varianten aus Punkt 4.2.2 Tabelle 7 (verschiedene Existenzminimumswerte und Mindestlohnquotienten), der verschiedenen Modelle bezüglich der Abgabemultiplikatoren (Punkt 4.2.4) und jeweils in den Varianten Arbeitsrente gleich Mindestlohn und AR>ML zusammengefasst.

Bei einer Anhebung des festgelegten Existenzminimums auf 680 €/Monat oder 700 €/Monat im Modell 5-4 für MLQ 2,2 steigen die Arbeitskosten jeweils um ca. 10 Mrd. an, was sicher vertretbar wäre.

Obwohl die Überschüsse etwas niedriger ausfallen liegen sie immer noch zwischen 100 und 200 Mrd., also reichen auch für die Kostensteigerungen der letzten Jahre.

Die individuellen Einkommen im unteren Bereich steigen alle geringfügig an.

Bei den oberen Erwerbseinkommen wirkt sich ein steigender Ausgangswert (ein höheres festgelegtes Existenzminimum) auf die individuellen Abgaben senkend aus, d.h. das Netto steigt bei gleichbleibendem Brutto. Diese Überlegung wäre für etliche Mittelschichtseinkommen von Vorteil.

Mein Vorschlag:

Ausgangswert ein festgelegtes Existenzminimum von **680 €/Monat**

Abgabemultiplikatoren für Steuer 5, für Sozialbeiträge 4 (**Modell 5-4**)

daraus folgt ein kEM für 18-Jährige von 747,25 €/Monat (8.967 €/Jahr) Brutto,

Netto 680 €/Monat (8.160 €/Jahr)

Mindestlohnquotient 2,2 x EM ergibt 1.644 €/Monat (19.727 €/Jahr) Brutto und 19,8%

Abgaben an Steuern und Sozialbeiträgen ergibt

Netto 1.318 €/Monat (15.821 €/Jahr)

Rentner zahlen auch Rentenversicherungsbeiträge, bei einer **Arbeitsrente von 2,5 x EM** ergibt das

Brutto 1.868 €/Monat (22.418 €/Jahr) mit vollen

Abgaben verbleiben

Netto 1.448 €/Monat (17.374 €/Jahr)

Die Mindestrente läge bei

Brutto 1.420 €/Monat (17.037 €/Jahr), macht

Netto 1.177 €/Monat (14.124 €/Jahr)

Die Steigerung der Arbeitskosten lägen in diesem Modell bei knapp 374 Mrd. abzüglich der schon eingepreisten 103 Mrd. verbleiben ca. **271 Mrd. Mehrkosten.**

Die Mehreinnahmen des Staates und der Sozialsysteme betragen insgesamt **132,2 Mrd.**

Euro, womit auch die gewachsenen Zusatzausgaben der letzten Jahre und weitere dringend notwendige Maßnahmen finanziert werden könnten.

6. Umsetzungsschritte

1. Wenn ich die Analysen und Meldungen der letzten Wochen richtig interpretiert habe, sind in der Gut- und Bestverdienergruppe durchaus seit 2007 erhebliche Einkommenssteigerungen erfolgt. Die Mittelschicht hat offensichtlich nur inflationsausgleichende Steigerungen erhalten. Wie hoch sind diese Steigerungen konkret im Vergleich zu 2007 ausgefallen? Mit diesen aktuellen Zahlen müsste das Fluss-System nochmals durchgerechnet werden.
2. Aus dieser Analyse ergeben sich die Gesamtbeträge, die zur Entscheidung über das Abgabemodell führen sollten (Vorschlag: 5-4 für Steuer-Sozialbeitrag).
3. Die 50% der Minderverdienenden sind in den letzten Jahren weiter in den Niedriglohnsektor abgerutscht. Hier muss schnellstens eine Korrektur erfolgen, am besten durch Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes.
4. Gleichzeitig sollte das lebensnotwendige Existenzminimum nochmals überprüft und diskutiert werden.
5. Man kann dann den vorhandenen Mindestlohn ins Verhältnis zum Existenzminimum setzt oder den Mindestlohn als Faktor zum Existenzminimum fixieren (MLQ=2,2 als Vorschlag) damit er nicht wieder zu niedrig angesetzt wird und Arbeit nicht auf dem Niveau des Existenzminimums oder darunter vergütet wird.
6. Die Tätigkeitsfaktoren im Modell sollten diskutiert und im gesellschaftlichen Konsens festgelegt werden.
7. Aus der Proberechnung des Gesamtsystems sollte die Rentenfestlegung getroffen werden: Arbeitsrente im Verhältnis zum Existenzminimum und Mindestlohn, Mindestrente nicht unter 1000 €/Monat).
8. Auch für die Pensionen wären entsprechende Festlegungen zu treffen einschließlich von Bestandsschutzmaßnahmen, Übergangsregelungen und Höchstbegrenzungen.
9. Eine weitere Diskussion sollte zur Umgestaltung der Sozialsysteme erfolgen:
 - o Arbeitslosenversicherung abschaffen und Arbeitslosengeld steuerfinanziert einplanen, die Arbeitsämter sollten reine Unterstützungsmaßnahmen für Bildung, Arbeitsfördermaßnahmen und Vermittlung übernehmen;
 - o eine für alle Bürger verbindliche einheitliche Kranken- und Pflegeversicherung mit Abwägung der jeweiligen Leistungen und Kosten; private Zusatzversicherung kann über die Allgemeine Versicherung hinaus erfolgen für besondere Bedarfe;
 - o eine Zusammenlegung der gesetzlichen Rentenversicherung und Pensionärsverwaltung unter einem Dach und dabei eine reale Mittelüberprüfung mit Abschätzung der

- notwendigen steuerfinanzierten Anteile; evtl. Aufbau eines staatlichen Fonds zur privaten Alterszusatzversicherung nach schwedischem Vorbild;
- Die Verteilung des gleichbleibenden einheitlichen Sozialbeitragsatzes zwischen den drei daraus finanzierten Versicherungen (Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung) muss prozentual festgelegt werden.
- 10. Alle Bürger erhalten eine Berechnungsanleitung ihrer individuellen Transferleistungen, Renten und entsprechenden Abgaben, auch bei den Erwerbseinkommen. Jeder berechnet praktisch auf der Grundlage seiner bisherigen Tätigkeitsbiografie seinen eigenen Status.
- 11. Mit diesem Erkenntnisschritt könnte ein Volksabstimmung über die Einführung des Fluss-Systems erfolgen, vielleicht auch in Abwägung zu anderen Modellen (Bandbreitenmodell, BGE).
- 12. Wenn dem zugestimmt wird könnte mit einem Stichtag die Einführung erfolgen. Das Finanzamt in Kooperation mit den heutigen Arbeitsämtern könnte problemlos die verwaltungstechnischen Aufgaben übernehmen.

7. Vor- und Nachteile

7.1. Hier nur einige Vorteile kurz genannt:

- Ein in sich abgestuftes Einkommens-, Renten- und Transferleistungssystem, welches auch bei Änderungen eines Faktors diese innere Abstufung beibehält;
- Einbeziehung aller erwachsenen Bürger entsprechend ihrer Einkommen in Besteuerung und Sozialsysteme, damit Absicherung dieser auf einer breiten Basis gesamtgesellschaftlich und gleichzeitig eine Bewusstseinsentwicklung bei allen für diese gesellschaftliche Verantwortung und Solidarisierung;
- Alle Bürger haben Anspruch auf menschenwürdige Sozialleistungen und alterswürdige Rente ohne dass die Individualität aufgehoben ist; allerdings ist ein hohes Erwerbseinkommen oder Beamtentum kein bevorzugtes Kriterium mehr;
- Die soziale Gerechtigkeit wird befördert und damit der soziale Frieden gesichert;
- Jeder Bürger kann seine Steuern und Sozialabgaben, seine Rente und bei Bedarf seine Transferleistungsansprüche selber berechnen;
- Keine entwürdigenden Sanktionen unter die Existenzminimumsgrenze, keine Bevormundungen und Drangsalierungen, keine familiären Abhängigkeiten, keine arbeitsmarktverzerrenden Erpressungen: Eigenverantwortung durch Existenzsicherung wachsen lassen;
- Der Binnenmarkt wird gestärkt mit positiven Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung und die europäische Stabilität;
- Arbeit wird angemessen bezahlt, alle unteren und ein Teil der mittleren Einkommensgruppen haben Netto mehr Geld zur Verfügung, heutige Steuerungerechtigkeiten sind beseitigt;
- Durch niedrigere Steuern und Sozialbeiträge in den unteren Einkommensgruppen wird die Arbeit günstiger und Schwarzarbeit unattraktiver;
- Der Arbeitsmarkt wird wieder fair gestaltet, der Zwang ausbeuterische Arbeitsverhältnisse einzugehen ist beseitigt;
- Der Anreiz zu arbeiten ist durch eine gute Abstufung zwischen Transferleistungen und Arbeitseinkommen gesichert;
- Die belastenden Lebensverhältnisse durch Angst vor Armut, Transferreglementierungen und dem Zwang ausbeuterische Arbeitsverhältnisse eingehen zu müssen werden schlagartig verbessert und damit die Gesundheit breiter Bevölkerungsschichten verbessert;
- Jeder kann ohne Angst vor Armut alt werden und seinen Lebensabend finanziell auskömmlich genießen;
- Die extreme Einkommensdifferenz von unten nach oben wird sanft zurückgeschraubt, ohne dass es zu radikalen Einschnitten kommt;
- Ein für mich nicht absehbarer Abbau jetzt vorhandener verwaltungstechnischer Kompliziertheiten einschließlich der Klagefluten;

Bei der Durchrechnung verschiedener Modelle ist mir aufgefallen wie sehr ein variabler Umgang mit den Faktoren verschiedene Anteile befördert. So kann man den Steueranteil erhöhen und damit Staatsschulden abbauen und Arbeitsnebenkosten verringern oder durch einen entsprechend hohen Sozialfaktor die Sicherungssysteme finanziell besser stellen, was aber Arbeit teurer macht. Eine Anhebung der Deckelungsgrenze speziell für Steuern würde in den heutigen kritischen Zeiten zur Sanierung des Staatshaushaltes beitragen indem man die wirklich Einkommensstarken stärker belastet. Je nach Bedarf ist mit einfacher Faktorenverschiebung viel möglich ohne das dieses Gesamtsystem seine innere Abstufung verliert.

Dieses System kann ein Einstiegsmodell auf dem Weg zum Bedingungslosen Grundeinkommen sein.

7.2. Nachteile:

Arbeit vor allem im unteren Einkommensbereich wird teurer, allerdings sinken die Abgaben für Sozialbeiträge und Steuern in diesem Einkommensbereich. Die Einführung eines Mindestlohnes steht sowieso an. Zudem sollte der Binnenmarkt gestärkt werden und die Einkommen der deutschen Arbeitnehmer steigen, auch um die europäische Stabilisierung zu fördern.

Auch die oberen Einkommensgruppen welche jetzt privat versichert sind, werden etwas teurer, da hier der Arbeitgeber ebenfalls seinen Anteil an den Sozialabgaben zu leisten hat.

Jährlich ist eine Neuberechnung aller Transferleistungen notwendig wegen des Altersfaktors, jedoch mit einem guten Computerprogramm sollte das unerheblich sein.

Bei Änderung eines Faktors, z.B. des Existenzminimums, vollziehen sich im gesamten System Veränderungen, sollte jedoch mit Computerberechnungen auch kein Problem sein und wesentlich einfacher als das jetzige komplizierte System mit Ausnahmen, verschiedenen Tabellen, Sonderrechten usw. (ich habe diese Berechnungen zu Hause mit einem Excelprogramm in verschiedensten Varianten durchgeführt).

Das Sozialleistungssystem sollte zur Effektivierung umgebaut werden. Die Abgaben sollten als ein Betrag erfolgen, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer diesen gleichermaßen zahlen. Arbeitslosigkeit wird vollständig aus Steuern finanziert, die Sozialbeiträge verteilen sich auf Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Verteilung zwischen den verschiedenen Systemen sollte einschließlich der zusätzlichen Steuermittel bedarfsorientiert jährlich neu überprüft werden.

7.3. .Offene Fragen

Wer legt wann nach welchen Kriterien das Existenzminimum fest und überprüft es regelmäßig, auch den Betrag für die Kinder?

Mit welchen Faktoren werden die verschiedenen Lebenstätigkeiten festgelegt (gesellschaftlicher Diskurs)?

Welches Verhältnis zwischen Mindestlohn und Existenzminimum sowie Mindestlohn und Arbeitsrente sichert eine „gerechte“ Abstufung bzw. angemessene Würdigung?

Wer legt nach welchen Kriterien die Faktoren für die Einkommenssteuer und die Sozialbeiträge fest? Wo werden diese Abgaben im oberen Bereich festgeschrieben (gedeckt) bzw. wie viel Prozent sollten maximal als Abgaben geleistet werden?

Gibt es Kriterien für den Anspruch auf Transferleistungen und wenn ja welche sind das? Oder werden diese auf Antrag gewährt solange kein anderes eigenes Einkommen existiert bzw. dieses unter dem eigenen Transferleistungsanspruch liegt (Zeitarbeit)? Das wäre eine erste Stufe hin zu einem Grundeinkommen.

Wie wird Missbrauch (Schwarzarbeit) kontrolliert und eventuell sanktioniert? Da die Abgabeprozente sinken und ein verbindlicher Mindestlohn existiert würde bei Arbeitnehmern der Anreiz zu Schwarzarbeit erheblich sinken. Wenn man zudem eine Sanktionierung einführt, dass beispielsweise nach einem solchen Vergehen für eine bestimmte Zeit -1 Jahr - nicht die Alters- und Tätigkeitsspezifische Transferleistung gezahlt wird sondern

die minimale auf dem Niveau für 18-Jährige könnte das regulierend helfen ohne dass der betreffende Bürger unter das Existenzminimum rutscht.. Außerdem senken Schwarzarbeiter ihre eigenen Altersrentenansprüche da ihr Tätigkeitsfaktor zur Renteberechnung geringer ist. Die freiwerdenden Verwaltungskräfte sollten in Kontrollinstanzen zur Überprüfung ordentlicher Arbeitsangebote durch die Arbeitgeber umgelenkt werden und für derartige Vergehen hohe Ordnungsstrafen verhängt werden. Ansonsten bin ich prinzipiell gegen Sanktionen von Transferleistungsbeziehern. So wie heute werden von Erwerbseinkommensbeziehern Einkommenssteuern erhoben, damit hat man diese erfasst. Rentner und Pensionäre sind ebenfalls registriert. Alle übrigen könnten theoretisch einen Antrag auf Transferleistungen stellen. Da innerhalb des Fluss-Systems immer eine gesunde Abstufung zwischen Erwerbseinkommen und Transferleistung besteht sollte der Anreiz zur Arbeit bei angemessener Bezahlung (Mindestlohn) gegeben sein. Der Arbeitsmarkt wird wirklich ein freier Markt in dem auch der Arbeitssuchende frei entscheiden kann.

Wie werden die regional sehr unterschiedlichen Lebenshaltungskosten speziell was Miete angeht berücksichtigt? Zunächst sollte ein Grundbetrag für alle im Existenzminimum angesetzt werden. Vielleicht sollte es in sehr teuren Regionen einen kommunalen Zuschlag geben? Wird dieser dann auch entsprechend besteuert?

Wie wird das heutige Arbeitslosengeld I in dieses System integriert? Sollte es weiterhin eine begrenzte Zeit einen Prozentsatz vom letzten Einkommen (oder einfach den üblichen Mindestlohn bzw. einen Prozentsatz davon für ein Jahr 80% vom Mindestlohn wenn die Transferleistungen nicht schon höher liegen bei älteren Arbeitnehmern) geben bis danach die üblichen Transferleistungsregeln greifen? Die Modellberechnungen haben für 1 Jahr 60% des netto zu Grunde gelegt.

In einer Übergangsphase wird das Modell sicher teurer da es Bestandsschutzregelungen für einige Gruppen geben müsste. (Wie hoch sollten hohe Renten, Beamtenpensionen, Politikerpensionen u.ä. maximal übergangsweise sein?)

Wie werden Einwanderer mit und ohne eigenes Erwerbseinkommen in dieses System integriert?

Wie werden längere Auslandstätigkeiten deutscher Bürger berücksichtigt?

Über viele dieser Fragen müsste ein offener gesellschaftlicher Diskurs geführt werden.

Schlussbemerkung:

In der Überzeugung, dass diese Gesellschaft schon bald dringend nach neuen grundsätzlichen Lösungen für die längst überfälligen Probleme suchen muss habe ich diese Idee als meinen Beitrag entwickelt.

In der Hoffnung dass einige Leser Interesse an der Idee des Fluss-Systems finden stehe ich jedem ehrlich Interessierten für Anfragen zur Verfügung.
Bei Interesse schicke ich das Exeldokument mit allen Berechnungstabellen und Quellennachweisen gerne zu.

Gegen eine Weiterverbreitung der Idee des Fluss-Systems mit Verweis auf meine Urheberschaft habe ich nichts einzuwenden.

Hinweise und Fragen bitte an marionschumacher54@gmx.de

Marion Schumacher